



# Der **OLAF**- Bericht **2019**

Das Betrugsmeldesystem (Fraud Notification System – FNS) ist ein webgestütztes Tool für jeden, der Informationen über potenzielle Korruption und Betrug melden möchte.  
[https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud_de)

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

#### Bildnachweise:

Umschlagfoto: © iStock.com/RomoloTavani

Seiten 5, 8, 9, 10, 15, 18, 21, 31, 32, 33, 35, 45, 48, 49: © Europäische Union, 2020

Seite 19: © Fiscale Inlichtingen en Opsporingsdienst

Seite 22: © Europäische Union, 2016 – József-ANTALL-Gebäude des EP: © Atelier de Genval – Cerau – M. Van Campenhout – Tractebel dev s.a. et ingénieurs associés. © Europäische Union – Altiero-SPINELLI-Gebäude des EP: © Architecte: AEL. © Europäische Union – Paul-Henri-SPAAK-Gebäude des EP: © Association des Architectes du CIC: Vanden Bossche sprl, CRV s.A., CDG sprl, Studiegroep D. Bontinck

Seite 25: © iStock.com/J2R

Seite 26: © iStock.com/VT Studio

Seite 28: © iStock.com/Gilitukha

Seite 29: © iStock.com/Slavica

Print ISBN 978-92-76-15676-5 ISSN 1977-4842 doi:10.2784/426202 OB-AD-20-001-DE-C

PDF ISBN 978-92-76-15673-4 ISSN 2315-2508 doi:10.2784/958898 OB-AD-20-001-DE-N

# Der **OLAF**-Bericht 2019

**Zwanzigster Bericht des  
Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung,  
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

## SCHUTZVERMERK

Die Fallstudien im Jahresbericht des OLAF dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Ihre Veröffentlichung durch das OLAF nimmt nicht die Ergebnisse etwaiger Gerichtsverfahren vorweg und besagt nicht, dass sich die Personen, gegen die sich die betreffenden Vorwürfe richten, tatsächlich etwaiger Verstöße schuldig gemacht haben.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist gemeinhin als das OLAF bekannt; dies ist das Akronym der französischen Bezeichnung des Amts (Office européen de lutte antifraude).

## Kommunikation mit dem OLAF unter:

<http://olaf.europa.eu>

### Meldung von Betrugsfällen an das OLAF:

[https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud_de)

### Beschwerden im Zusammenhang mit den Untersuchungen des OLAF:

[http://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/complaints-olaf-investigations\\_de](http://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/complaints-olaf-investigations_de)

### Anfragen zum OLAF:

[http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/general-enquiries\\_de](http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/general-enquiries_de)

### Beantragen eines Besuchs beim OLAF (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/request-visit\\_en](http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/request-visit_en)

**Mediananfragen:** [https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/media-enquiries\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/media-enquiries_de)

### Postanschrift:

Europäische Kommission/Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),  
1049 Brüssel, Belgien

### Besucheranschrift:

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), Rue Joseph II 30/1000 Brüssel, Belgien



# Zusammenfassung

## DAS OLAF: AUFDECKEN, UNTERSUCHEN, SCHÜTZEN

Im Jahr 2019 reichten die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) von der Aufdeckung komplexer Betrugsfälle im Zusammenhang mit Maschinen, die mit Mitteln der Europäischen Union (EU) gekauft wurden, und manipulierten Ausschreibungsverfahren bis hin zu größeren gemeinsamen Zollaktionen im Bereich Konsumgüter und Zigaretten. Eine zunehmende Zahl von Betrugsfällen betrifft Umweltvorhaben, da die EU umweltfreundliche und nachhaltige Strategien verstärkt in den Fokus gerückt hat.

## VOM OLAF IM JAHR 2019 ERZIELTE UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

- Das OLAF schloss 181 Untersuchungen ab und sprach 254 Empfehlungen an die zuständigen nationalen Behörden und EU-Behörden aus.
- Das OLAF empfahl Einziehungen mit einem Gesamtvolumen von 485 Mio. EUR zugunsten des EU-Haushalts.
- Nach 1174 ersten Analysen durch OLAF-Sachverständige leitete das OLAF 223 neue Untersuchungen ein.

## AKTUELLE TRENDS BEI DEN UNTERSUCHUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON BETRUG

Der grenzübergreifende Charakter seiner Arbeit ermöglicht dem OLAF einen einzigartigen Überblick über die sich ständig verändernden Betrugsdelikte in ganz Europa. Zu den markantesten Entwicklungen, die bei

den Untersuchungen des OLAF im Laufe des Jahres 2019 zutage traten, zählen:

- illegale Absprachen und Manipulationen bei der Auftragsvergabe;
- grenzüberschreitende und somit schwieriger aufzudeckende Betrugsdelikte;
- häufig auftretende Betrugsversuche bei Projekten in Drittländern;
- fortgesetzte Betrugsversuche bei Forschungsgeldern;
- Schmuggel- und Fälschungsdelikte mithilfe komplexer grenzüberschreitender Netze.

## KAMPF DES OLAF GEGEN SCHMUGGEL

Zusätzlich zu seinen Untersuchungen und Koordinierungsfällen hat das OLAF im Jahr 2019 13 gemeinsame Zollaktionen mitorganisiert oder unterstützt und erhebliche Fortschritte bei seinen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen erzielt, indem es die nationalen Behörden bei der Beschlagnahme von mehr als 251,4 Millionen Zigaretten unterstützte.

## BEITRAG ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNGSPOLITIK DER EU

Das OLAF steht regelmäßig an der Spitze von Verhandlungen über neue Rechtsvorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union vor Betrug und Korruption. Im Jahr 2019 war das OLAF maßgeblich an der Annahme der neuen Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission beteiligt.





## Vorwort

Es ist mir eine große Freude, Ihnen den neuesten Jahresbericht des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorlegen zu dürfen. Das Jahr 2019 war mein erstes komplettes Jahr an der Spitze des OLAF, und es war auch das Jahr, in dem das OLAF sein zwanzigjähriges Bestehen feierte – die Krönung von zwei Jahrzehnten, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OLAF mit Engagement und Entschlossenheit die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger verteidigt haben. Seit zwanzig Jahren sorgt das OLAF mit seiner einzigartigen Sachkenntnis und seinem unvergleichlichen Erfahrungsschatz dafür, dass das Geld der Steuerzahler in der EU ordnungsgemäß ausgegeben wird, und bekämpft Betrug, Korruption, Schmuggel und Fälschungen, wo immer diese erkannt werden.

In unserer zunehmend vernetzten Welt sind Betrüger grenzüberschreitend tätig, und ihre Betrugsmuster werden immer ausgeklügelter, wodurch es für die nationalen Behörden allein schwierig ist, diese Muster zu erkennen. Unsere Untersuchungen und unser Wissen enden nicht an den Landesgrenzen, und das ist unser Kapital bei der Betrugsbekämpfung. Das OLAF leistet einen wertvollen Beitrag, und die Zahlen sprechen für sich: Im Laufe des Jahres 2019 schloss das OLAF 181 Untersuchungen ab, sprach Empfehlungen an die zuständigen nationalen und EU-Behörden für die Einziehung von 485 Mio. EUR zugunsten des EU-Haushalts aus und leitete 223 neue Untersuchungen ein.

Mit der Zeit haben wir gelernt, uns rasch anzupassen, um die sich ständig verändernden und erfinderischen Betrugsmuster aufzudecken, die darauf abzielen, die zur Verwirklichung der Prioritäten der EU bereitgestellten Mittel abzuschöpfen. Diese Prioritäten entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter, was auch für die Betrugsmuster gilt. Ein zunehmender Trend in den letzten Jahren ist beispielsweise der Anstieg von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit EU-Mitteln für Umweltvorhaben und nachhaltige Projekte. Weitere Einzelheiten zur Arbeit des OLAF in diesem Bereich sind in Kapitel 3 zu finden. Eine nachhaltige Entwicklung, die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltschutz sind vorrangige Ziele der Europäischen Union, und das OLAF leistet seinen Beitrag, um diese Ziele zu unterstützen. Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Umweltvorhaben verursachen einen Schaden in doppelter Hinsicht: Nicht nur werden wertvolle Steuergelder gestohlen, sondern es gehen auch die ökologischen bzw. nachhaltigen Vorteile, die mit diesen Investitionen erreicht werden sollten, verloren. Die Europäische Union hat sich weltweit einige der ehrgeizigsten Umweltziele und Umweltstandards gesetzt: Dafür zu sorgen, dass EU-Mittel korrekt investiert werden, um diese Ziele und Standards zu erreichen und zu bewahren, ist ein entscheidender Aspekt im Kampf gegen den Klimawandel.

2019 war ein Jahr der Reflexion darüber, wie das OLAF in sein drittes Jahrzehnt starten könnte und sollte. Wir haben innerhalb des OLAF sowie mit unseren zahlreichen Interessenträgern – den Dienststellen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, den Behörden der Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen – darüber gesprochen, wie wir unsere Arbeit nach einem neuen agileren und flexibleren Modell gestalten können, um Verluste und Schäden für den EU-Haushalt zu verhindern und um den Schwerpunkt auf neue Prioritäten wie Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu legen. Das neue Organigramm, das am 16. Juni 2020 wirksam wurde, wird das OLAF fit für neue Herausforderungen und Chancen machen. Ein Beispiel dafür ist die Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft, und wir freuen uns auf eine besonders enge Zusammenarbeit mit dieser.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen stand seit jeher im Mittelpunkt der Arbeit des OLAF, von der Abstimmung mit nationalen Behörden in grenzüberschreitenden Fällen bis hin zur Entwicklung europaweiter Ansätze zur Betrugsbekämpfung. Zusammenarbeit ist für unsere Arbeit von entscheidender Bedeutung: Wir benötigen schnellen und verlässlichen Zugang zu den richtigen Daten, um sie zu analysieren und für operative Zwecke sowie für strategische Analysen zu nutzen. Ich bin froh, dass sich unsere Anstrengungen zur Pflege wirksamer Kontakte zu unseren Interessenträgern weiterhin ausgezahlt haben. Mein Ziel ist es, das OLAF als Wissenszentrum gegen Betrug zu etablieren. Wir werden die neuesten Technologien, darunter auch künstliche Intelligenz, stärker nutzen, nicht nur um Untersuchungen zu unterstützen, sondern auch um unsere Betrugsprävention und Analysearbeit auszubauen und Gesetzes- und Verwaltungslücken aufzudecken und unsere Kenntnisse darüber auszutauschen.

Indem wir unsere Rolle als Wissenszentrum gegen Betrug stärken, tragen wir dazu bei, dass Risikomanagementprobleme im Zusammenhang mit den finanziellen Interessen der EU frühzeitig erkannt werden. Dies könnte eine Grundlage für die Ausgabe von Warnungen sein, sobald problematische Muster auftreten.

Im vorliegenden Bericht steht die Arbeit im Jahr 2019 im Mittelpunkt; doch die darin reflektierte Welt hat sich seitdem in einem Maße verändert, dass sie fast nicht mehr wiederzuerkennen ist. Der Jahresbericht 2020 wird einen anderen Schwerpunkt haben und die besonderen Umstände widerspiegeln, unter denen das OLAF und alle anderen Menschen aufgrund der COVID-19-Pandemie gearbeitet haben. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts taucht die EU langsam wieder aus dem Lockdown auf, und wichtigstes Ziel ist, dass wir alle gemeinsam – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – so schnell wie möglich wieder Tritt fassen. Mit dem Aufbauplan der Europäischen Union werden nie zuvor gekannte EU-Finanzierungsmöglichkeiten geboten, die unseren Gesellschaften helfen sollen, nach den unvorhergesehenen Ereignissen im ersten Halbjahr 2020 wieder auf die Beine zu kommen. Wir müssen uns auf nicht gefälschte Gesichtsmasken, Desinfektionsmittel, Testkits, Medikamente und Impfstoffe als Voraussetzung für einen Neustart der EU verlassen können.

Das OLAF wird seine einzigartige und entscheidende Rolle weiterhin wahrnehmen, wenn es darum geht, die Sicherheit, Gesundheit und Zukunftsfähigkeit der EU zu gewährleisten. Wir sind bereit, unser Instrumentarium einzusetzen, um sicherzustellen, dass nicht ein Cent des EU-Haushalts durch Betrug verloren geht, dass EU-Unternehmen nicht unter unlauterem Wettbewerb durch billige, minderwertige Importe von Unternehmen leiden, die keine Steuern zahlen, und dass die EU-Bürgerinnen und Bürger vor gefährlichen Produkten, auch solchen, die sie zunehmend online kaufen, geschützt sind.

**Ville Itälä**  
Generaldirektor des OLAF



# Inhalt

|                                                                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Auftrag und Mandat</b>                                                                                                    | <b>9</b>  |
| <b>2. OLAF-Untersuchungstätigkeiten: Entwicklungstrends bei den Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung</b>                        | <b>12</b> |
| 2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2019                                                            | 12        |
| 2.2. Dem Geld folgen: Das OLAF löst komplexe Fälle und ermittelt den Verbleib unrechtmäßig von Betrügern eingestrichener Gelder | 14        |
| 2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU                             | 22        |
| <b>3. Schwerpunktkapitel: die zunehmende Bedrohung durch Umweltbetrug</b>                                                       | <b>25</b> |
| 3.1. Volkswagen, Europäische Investitionsbank und Dieselskandal                                                                 | 25        |
| 3.2. Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten                                                                             | 26        |
| 3.3. Dumping bei Biodiesel                                                                                                      | 26        |
| 3.4. EU-Finanzierung von Umweltprojekten – ein spezielles Ziel von Betrug                                                       | 27        |
| 3.5. Falsches grünes Aushängeschild                                                                                             | 30        |
| 3.6. Erneute Manipulation bei Ausschreibungen                                                                                   | 31        |
| <b>4. Das OLAF auf der europäischen und internationalen Bühne</b>                                                               | <b>32</b> |
| 4.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern                                                                                    | 32        |
| 4.2. Das Programm „Hercule III“: ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung in der gesamten EU            | 34        |
| <b>5. Überwachung der von den Adressaten der OLAF-Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen</b>                                        | <b>36</b> |
| 5.1. Finanzielle Überwachung                                                                                                    | 36        |
| 5.2. Finanzielle Auswirkungen der OLAF-Untersuchungen bei der allgemeinen Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in Europa           | 36        |
| 5.3. Justizielle Überwachung                                                                                                    | 40        |
| 5.4. Disziplinarrechtliche Überwachung: Folgemaßnahmen der EU-Organe zu internen OLAF-Untersuchungen                            | 42        |
| <b>6. Betrugsbekämpfungspolitik</b>                                                                                             | <b>43</b> |
| 6.1. Verbesserung der Betrugsprävention und -aufdeckung auf EU-Ebene: die neue Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission       | 43        |
| 6.2. Überarbeitung der OLAF-Verordnung                                                                                          | 44        |
| 6.3. Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTA)                                                                                 | 44        |
| 6.4. Ein neues Programm zur Finanzierung der Betrugsbekämpfung                                                                  | 45        |
| 6.5. Stärkung der EU-Politik zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen                                         | 45        |
| 6.6. Datenanalyse zur Betrugsbekämpfung                                                                                         | 46        |
| <b>7. Der OLAF-Überwachungsausschuss</b>                                                                                        | <b>47</b> |
| <b>8. Datenschutz</b>                                                                                                           | <b>48</b> |
| <b>9. Personal und Haushalt</b>                                                                                                 | <b>49</b> |
| <b>10. Statistischer Anhang: ergänzende Daten zu den Untersuchungstätigkeiten des OLAF</b>                                      | <b>52</b> |



*Sitz des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung in Brüssel*



# 1. Auftrag und Mandat



## AUFTRAG

Aufdeckung, Untersuchung und Unterbindung von Betrug mit EU-Mitteln.

## MANDAT

Das Mandat des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) umfasst Folgendes:

- Durchführung unabhängiger Untersuchungen in Betrugs- und Korruptionsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln, um sicherzustellen, dass die Beiträge der EU-Steuerzahler ungeschmälert in Projekte zur Förderung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum in Europa einfließen können;
- Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Organe und Einrichtungen der EU durch Untersuchung schwerwiegenden Fehlverhaltens von Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und Einrichtungen;
- Entwicklung einer konsequenten EU-Betrugsbekämpfungspolitik.

## ZUSTÄNDIGKEITEN

Das OLAF kann tätig werden in Fällen von Betrug, Korruption und sonstigen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU, und zwar in Bezug auf:

- sämtliche Ausgaben der EU, wobei die wichtigsten Ausgabenkategorien die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die Fonds für die Landwirtschaft

und die ländliche Entwicklung, direkte Ausgaben und Außenhilfe sind;

- bestimmte Einnahmenbereiche, insbesondere Einnahmen aus Zöllen oder der Mehrwertsteuer (MwSt).

Das OLAF kann ebenfalls Untersuchungen beim Verdacht auf schwerwiegendes Fehlverhalten von Bediensteten und Mitgliedern der Organe und Einrichtungen der EU durchführen.

Das OLAF ist Teil der Europäischen Kommission und untersteht daher der Zuständigkeit des Kommissars für Haushalt und Verwaltung. 2019 hatten diese Position die Kommissionsmitglieder Günther H. Oettinger bzw. Johannes Hahn inne.

Bei der Wahrnehmung seines Untersuchungsmandats handelt das OLAF jedoch völlig unabhängig.

## UNSERE TÄTIGKEITEN

Die Untersuchungstätigkeiten des OLAF umfassen weitgehend:

- Bewertung eingehender Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse zwecks Feststellung, ob für das OLAF ausreichende Gründe für die Einleitung einer Untersuchung vorliegen;
- Durchführung verwaltungsrechtlicher Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen straf- oder verwaltungsrechtlichen Untersuchungsbehörden sowie mit EU-Stellen und internationalen Stellen;

- Unterstützung der Untersuchungen nationaler Behörden zur Betrugsbekämpfung;
- Empfehlung von Maßnahmen, die von zuständigen EU-Behörden oder nationalen Behörden ergriffen werden sollten;
- Überwachung der von diesen Behörden durchgeführten Maßnahmen, um die Wirkung der Tätigkeit des OLAF im Bereich der Betrugsbekämpfung bewerten und die vom OLAF gebotene Unterstützung besser an die Bedürfnisse der nationalen Behörden anpassen zu können.

Die Verantwortung für einen großen Teil der EU-Ausgaben ist auf europäische, nationale, regionale und lokale Ebenen verteilt. Auch bei den von den EU-Organen und Einrichtungen direkt verwalteten Mitteln werden Ausgaben häufig über nationale Grenzen hinweg und manchmal sogar außerhalb der EU getätigt. Gleiches gilt für Zölle oder die mit der Mehrwertsteuer zusammenhängenden Beiträge der EU-Einnahmen. Daher kann das OLAF Betrugsdelikte, die gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtet sind, sowie die Einziehung zu Unrecht gezahlter Beträge oder umgangener Zölle nur in Zusammenarbeit mit einer breiten Palette von Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aufdecken, untersuchen und strafrechtlich verfolgen.

Die vom OLAF bearbeiteten Fälle betreffen häufig:

- grenzüberschreitenden Betrug bei der Auftragsvergabe oder Korruption bei Verfahren für die Vergabe von mit EU-Mitteln (ko)finanzierten öffentlichen Aufträgen;
- Doppelfinanzierungen, bei denen ein Projekt infolge einer Täuschung mehrfach von verschiedenen Gebern

finanziert wird, die keine Kenntnis von den Beiträgen der jeweils anderen Geber haben;

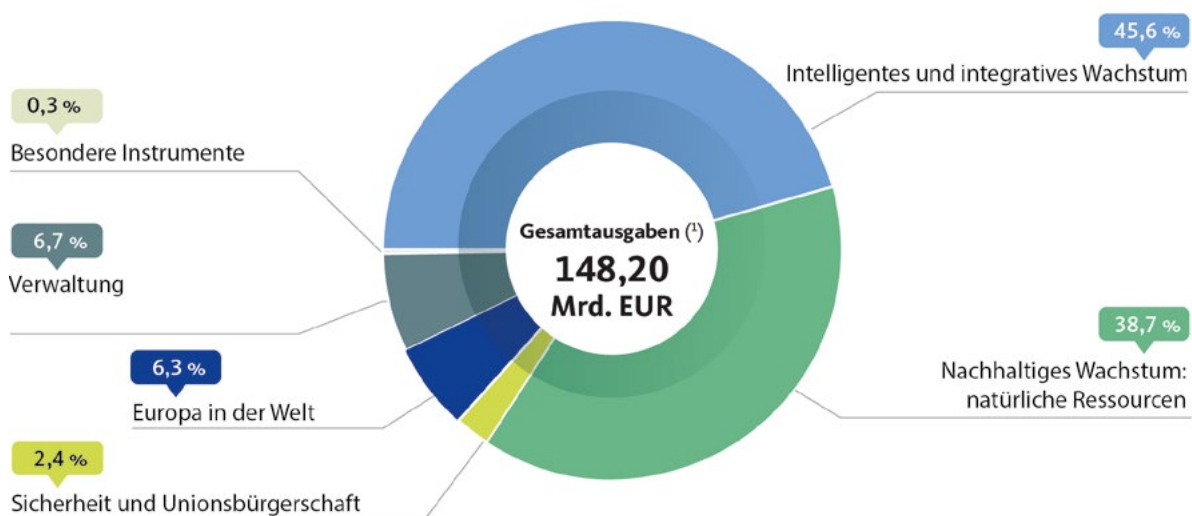
- Subventionsbetrug in verschiedener Form, da Betrüger sich Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Kontrolle länderübergreifender Ausgabenprogramme zunutze machen, auch indem sie ein und dieselbe Forschungsarbeit für mehrere Fördereinrichtungen innerhalb oder außerhalb der EU-Grenzen erbringen, durch Plagiate (Kopieren von Forschungsarbeiten, die bereits von anderen durchgeführt wurden) oder durch die bewusste grobe Missachtung der Bedingungen für finanzielle Unterstützung;
- Zollbetrug, bei dem die Betrüger versuchen, die Zahlung von Zöllen (EU-Eigenmittel) beispielsweise durch das Schmuggeln von Waren in die EU zu umgehen.

Bei EU-Einrichtungen besteht ebenso wie bei anderen Arbeitgebern die Gefahr, dass ihre Mitglieder bzw. Mitarbeiter Betrug in Bezug auf ihre Entlohnung, Reise- und Umzugskosten oder Sozialversicherungs- und Gesundheitsleistungen begehen. In Verbindung mit der Vergabe öffentlicher Aufträge kommen bei den betreffenden Personen außerdem ein Korruptionsrisiko und die Gefahr anderweitigen unlauteren Verhaltens hinzu (z. B. Versuche einer unerlaubten Einflussnahme auf Entscheidungs- oder Einstellungsverfahren). Diese Risiken erhöhen sich in gewissem Umfang durch den grenzüberschreitenden Charakter der Geschäftstätigkeit in der EU. Das OLAF hat daher ein besonderes Mandat zur Durchführung interner Untersuchungen in Fällen, in denen ihm Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern bzw. Mitgliedern der EU-Organen und Einrichtungen vorliegen.





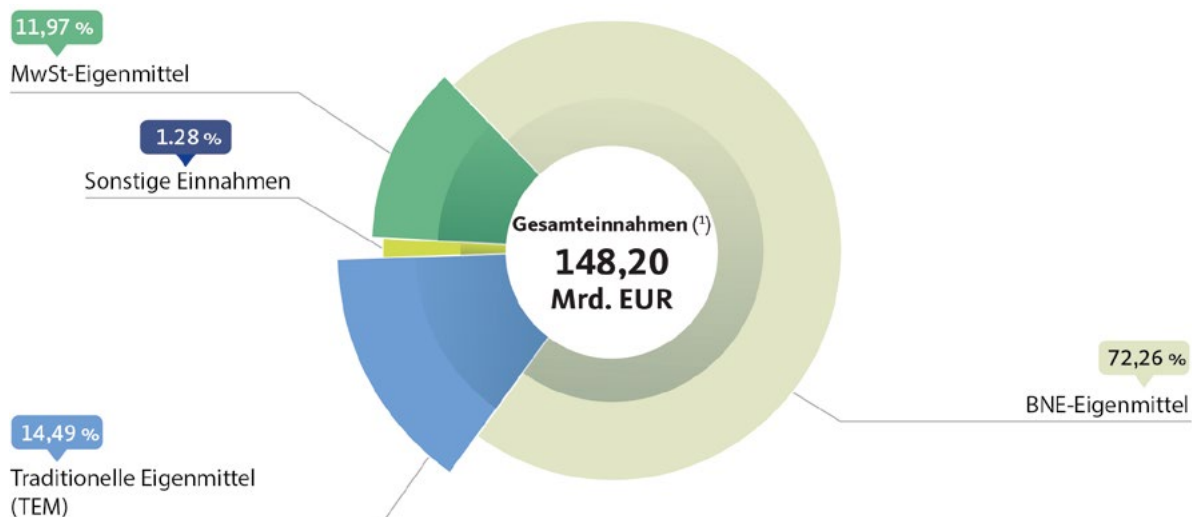
Abbildung 1: EU-Ausgaben 2019



<sup>(1)</sup> Quelle: ABl. L 67 vom 7.3.2019, S. 13.

Schutzvermerk: Diese Beträge basieren auf endgültigen Beträgen, müssen aber noch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen werden.

Abbildung 2: EU-Einnahmen 2019

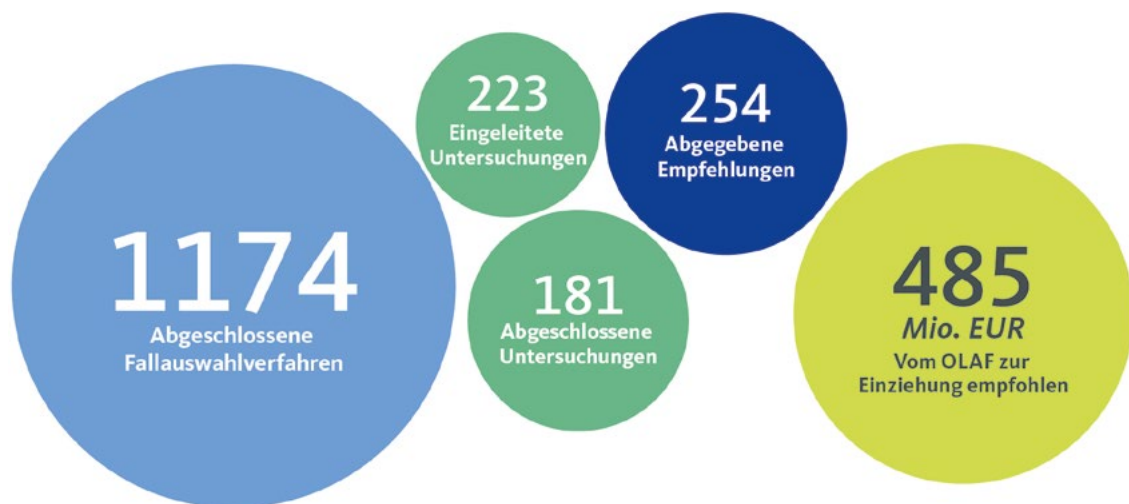


<sup>(1)</sup> Quelle: ABl. L 67 vom 7.3.2019, S. 14

Schutzvermerk: Diese Beträge basieren auf endgültigen Beträgen, müssen aber noch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen werden.

## 2. OLAF-Untersuchungstätigkeiten: Entwicklungstrends bei den Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung

Abbildung 3: Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2019



### 2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2019

Die Untersuchungstätigkeit des OLAF (Abbildung 3) entsprach 2019 weitgehend der Tätigkeit in den Vorjahren. Auf der Grundlage von Informationen aus privaten und öffentlichen Quellen wurden im Laufe des Jahres rund 1174 Fälle ausgewählt, die zur Einleitung von insgesamt 223 Untersuchungen führten. 181 Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen, woraufhin das OLAF 254 Empfehlungen an die zuständigen Behörden auf EU- und nationaler Ebene abgab. Die meisten dieser Empfehlungen betreffen die Einziehung von EU-Mitteln – nahezu 485 Mio. EUR im Jahr 2019 – durch die zuständigen Behörden auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus hat das OLAF 2019 eine begrenzte Zahl von Empfehlungen für justizielle, disziplinarrechtliche und administrative Maßnahmen abgegeben. Eine ausführliche Darstellung dieser und anderer Leistungsindikatoren ist im Anhang dieses Berichts (Kapitel 10) enthalten.

In Tabelle 1 sind die Untersuchungen aufgeschlüsselt, die das OLAF im Jahr 2019 abgeschlossen hat und die mit der Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln im Zusammenhang stehen. Aus Tabelle 2 wird deutlich, dass die Untersuchungstätigkeit des OLAF – wie schon in den vergangenen Jahren – mehrheitlich die europäischen Struktur- und Investitionsfonds betraf.



**Tabelle 1:** Im Jahr 2019 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln

| Land                                                                                                                                                                                                                                    | Abgeschlossene Fälle |                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                         | Gesamtzahl pro Land  | davon mit Empfehlungen abgeschlossen |
| Rumänien                                                                                                                                                                                                                                | 11                   | 9                                    |
| Italien                                                                                                                                                                                                                                 | 9                    | 7                                    |
| Griechenland                                                                                                                                                                                                                            | 7                    | 2                                    |
| Polen                                                                                                                                                                                                                                   | 7                    | 4                                    |
| Bulgarien                                                                                                                                                                                                                               | 7                    | 5                                    |
| Ungarn                                                                                                                                                                                                                                  | 5                    | 2                                    |
| Tschechien                                                                                                                                                                                                                              | 3                    | 3                                    |
| Nordmazedonien                                                                                                                                                                                                                          | 3                    | 0                                    |
| Spanien                                                                                                                                                                                                                                 | 3                    | 0                                    |
| Kroatien                                                                                                                                                                                                                                | 3                    | 1                                    |
| Belgien                                                                                                                                                                                                                                 | 2                    | 1                                    |
| Portugal                                                                                                                                                                                                                                | 2                    | 2                                    |
| Syrien                                                                                                                                                                                                                                  | 2                    | 1                                    |
| Slowakei                                                                                                                                                                                                                                | 2                    | 2                                    |
| Ukraine                                                                                                                                                                                                                                 | 2                    | 0                                    |
| Tunesien                                                                                                                                                                                                                                | 2                    | 1                                    |
| Türkei                                                                                                                                                                                                                                  | 2                    | 1                                    |
| Jordanien                                                                                                                                                                                                                               | 2                    | 1                                    |
| Vereinigtes Königreich                                                                                                                                                                                                                  | 2                    | 1                                    |
| Kosovo                                                                                                                                                                                                                                  | 2                    | 1                                    |
| Äthiopien, Albanien, Algerien, Burundi, Dänemark, Estland, Frankreich, Georgien, Kambodscha, Kenia, Lettland, Libanon, Mauritius, Nigeria, Österreich, Palästinensische Gebiete, Sambia, Serbien, Slowenien, St. Lucia, Sudan, Thailand | 22<br>(1 je Land)    | 13                                   |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                                        | <b>100</b>           | <b>57</b>                            |

**Tabelle 2: Ende 2019 laufende Untersuchungen nach Bereich**

| Bereich                                                               | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       | 2019       |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Strukturfonds außer dem Europäischen Sozialfonds                      | 104        | 69         | 73         | 84         | 88         |
| Zentral verwaltete Mittel                                             | 58         | 59         | 71         | 82         | 82         |
| EU-Bedienstete                                                        | 37         | 48         | 64         | 65         | 74         |
| Zoll und Handel                                                       | 50         | 60         | 44         | 43         | 57         |
| Außenhilfe                                                            | 66         | 52         | 58         | 44         | 47         |
| Agrarfonds                                                            | 36         | 21         | 22         | 33         | 42         |
| Neue Finanzierungsinstrumente                                         | 8          | 8          | 18         | 48         | 32         |
| Europäischer Sozialfonds                                              | 21         | 19         | 5          | 11         | 13         |
| Tabak und nachgeahmte Waren                                           | 18         | 8          | 7          | 3          | 10         |
| Europäischer Meeres- und Fischereifonds                               | 0          | 0          | 0          | 0          | 5          |
| Kohäsionsfonds                                                        | 0          | 0          | 0          | 0          | 3          |
| Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds                              | 0          | 0          | 0          | 1          | 1          |
| Soforthilfe-Zuschussprogramm                                          | 0          | 0          | 0          | 0          | 1          |
| Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen | 0          | 0          | 0          | 0          | 1          |
| <b>Insgesamt</b>                                                      | <b>398</b> | <b>344</b> | <b>362</b> | <b>414</b> | <b>456</b> |

## 2.2. Dem Geld folgen: Das OLAF löst komplexe Fälle und ermittelt den Verbleib unrechtmäßig von Betrügern eingestrichener Gelder

Die Bekämpfung von Betrug, Fälschung, Schmuggel und anderen rechtswidrigen Handlungen ist seit mehr als 20 Jahren die Kernaufgabe des OLAF. Dank der eigenen Arbeit sowie der Zusammenarbeit mit Organisationen aus der gesamten EU und weltweit verfügt das OLAF über einen reichen Erfahrungsschatz bei der Ermittlung der Trends in dem sich ständig weiterentwickelnden Bereich des Betrugs. Da Betrüger immer ausgefeiltere Methoden anwenden und Betrugsmaschinen stets komplexer werden und international ausgerichtet sind, wird der Aufwand für die erfahrenen Untersuchungsbeauftragten, Forensikexperten und Analysten des OLAF zunehmend größer, um sie zu bekämpfen.

Nachstehend sind einige der Trends aufgeführt, die die Mitarbeiter des OLAF während ihrer Untersuchungen im Jahr 2019 aufgezeigt haben. Hierbei handelt es sich nicht um eine vollständige Liste aller vom OLAF abgeschlossenen Untersuchungen, sondern vielmehr um einen Überblick über die wichtigsten Arten betrügerischer Handlungen, die das Amt im Laufe des Jahres aufgedeckt hat.

### 2.2.1. Illegale Absprachen und Manipulationen bei der Auftragsvergabe

Einer der wichtigsten Trends, die im Verlauf des Jahres festgestellt wurden, bestand darin, dass Betrüger das Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren nutzen, um Zugang zu EU-Mitteln für illegale Zwecke zu erhalten.

#### ABSCHÖPFEN VON GELDERN FÜR SYRIEN

Der vielleicht prominenteste Fall in dieser Hinsicht betraf eine bekannte Nichtregierungsorganisation (NRO), die an der humanitären Hilfe der EU in Syrien beteiligt ist. Die EU ist ein führender Geber bei der weltweiten humanitären Hilfe in Syrien, wo Millionen von Menschen medizinische Hilfe, Nahrungsmittel, Wasser und Unterkünfte benötigen. Für die Unterstützung von Projekten in diesem Bereich, die von der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission verwaltet werden, stehen erhebliche Summen zur Verfügung.

Im Mai 2016 begann das OLAF mit der Untersuchung der betreffenden NRO wegen des Verdachts auf Korruption und Manipulation bei den von der EU finanzierten öffentlichen Auftragsvergabeverfahren, um den vom Konflikt in Syrien betroffenen Zivilisten Soforthilfe zu leisten. Über vier separate Finanzhilfvereinbarungen hatte die NRO annähernd 19 Mio. EUR an EU-Mitteln von der Europäischen Kommission erhalten.



Bei der Suche nach eindeutigen Beweisen führte das OLAF am Hauptsitz der NRO eine Vor-Ort-Kontrolle durch, begleitet von einer forensischen Datenerfassung. Die Untersuchungsbeauftragten fanden Beweise für Korruption durch zwei ehemalige Mitarbeiter der NRO, die ein ausgeklügeltes Betrugssystem aufgebaut hatten, um das Geld der Steuerzahler von der humanitären Soforthilfe für Syrien abzuziehen und in ihre eigenen Taschen und die ihrer Kollaborateure zu leiten. Bei der Untersuchung wurden zudem Beweise für erhebliche Mängel bei der Verwaltung der EU-Mittel durch die NRO gefunden.

Die Untersuchung des OLAF wurde Ende 2019 mit der Empfehlung abgeschlossen, nahezu 1,5 Mio. EUR einzuziehen. Die beiden im Rahmen der Untersuchung ermittelten Personen sind weiterhin auf freiem Fuß.

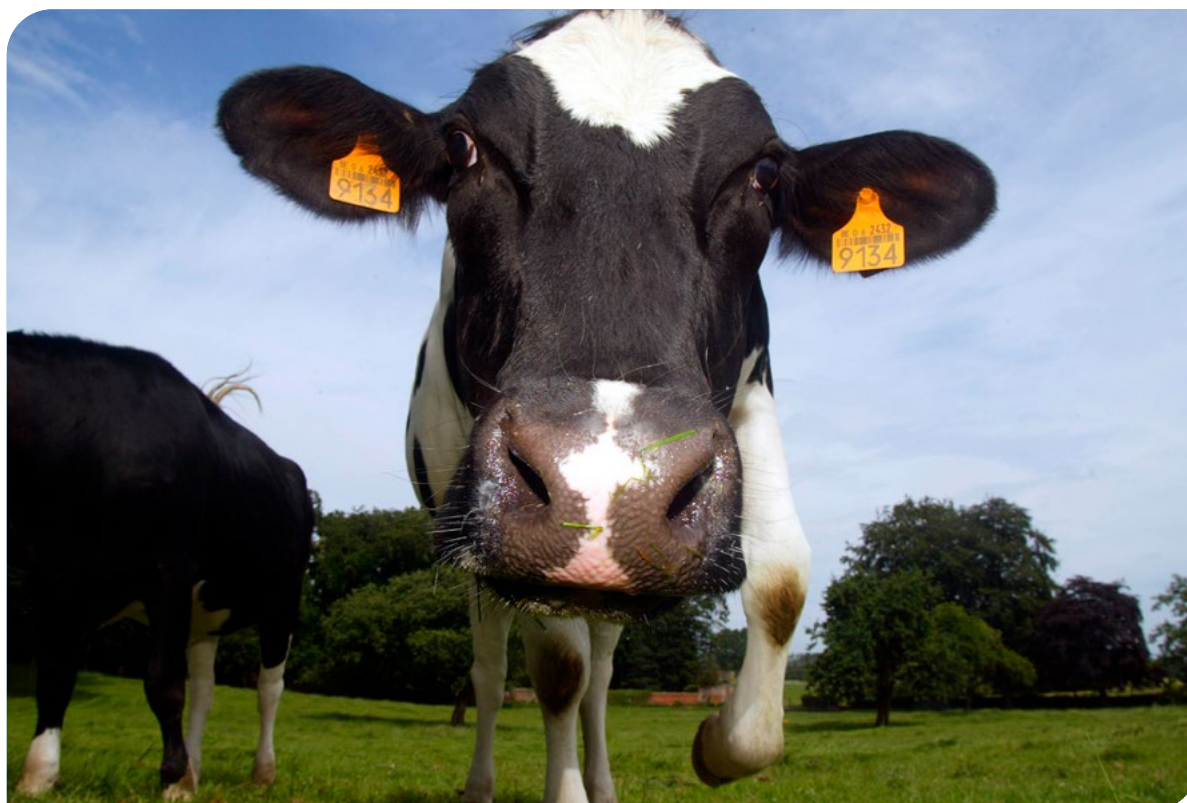
### **BETRUG BEI MITTELN FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

Jedes Jahr werden aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft erhebliche Summen von EU-Geldern in die Absatzförderung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen der EU in Ländern außerhalb der Europäischen Union investiert. Mehrere Untersuchungen, die das OLAF im Jahr 2019 abgeschlossen hat, haben gezeigt, dass die Manipulation von Ausschreibungsverfahren und Absprachen zwischen Einzelpersonen und Organisationen

ebenfalls ein wiederkehrendes Thema in diesem Bereich der EU-Finanzierung sind.

In einem Fall deckte das OLAF beispielsweise ein komplexes Betrugssystem auf, das vom Eigentümer und Geschäftsführer eines einzelnen Unternehmens mit Sitz in der EU konzipiert und durchgeführt wurde. Die betroffene Person hatte zunächst die Zusammenarbeit mehrerer anderer Unternehmen und Personen, auf die sie unmittelbar oder mittelbar Einfluss ausübte, sichergestellt, um das Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu unterlaufen. Zwei dieser Verfahren wurden erfolgreich zugunsten dieser Person manipuliert, wodurch sie eine wirksame Kontrolle sowohl über die Organisation, die für die Durchführung des Absatzförderungsprogramms im betreffenden Land zuständig war, als auch über die für die Bewertung der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms zuständige Stelle erhielt.

Bei der Durchführung des Programms selbst gab es ebenfalls Unregelmäßigkeiten, die überhöhte Preise, Kickback-Zahlungen, Geldwäsche und andere schwerwiegende Machenschaften, Betrug und sonstige kriminelle Aktivitäten umfassten. Insbesondere gab die Durchführungsstelle vor, dass die Absatzförderungsmaßnahmen von bestimmten Unternehmen für eine gewisse Summe durchgeführt worden waren, und legte Scheinrechnungen und Belege zur Untermauerung dieser Behauptungen vor. Obwohl die Absatzförderungsmaßnahmen tatsächlich stattgefunden



hatten – unter anderem Werbekampagnen und Stände auf Lebensmittelmessen –, wurden sie von anderen Unternehmen und zu deutlich niedrigeren Preisen als den in Rechnung gestellten durchgeführt. Und nicht zuletzt stellte das OLAF fest, dass die im Rahmen des Vergabeverfahrens benannte Durchführungsstelle keine dieser Tätigkeiten selbst koordiniert hatte, sondern dass dies durch eines der Unternehmen erfolgte, mit denen die Durchführungsstelle Absprachen getroffen hatte, was einen eindeutigen Rechtsbruch darstellt.

Als Ergebnis dieser Untersuchung empfahl das OLAF der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission, dafür zu sorgen, dass EU-Mittel in Höhe von rund 2 Mio. EUR eingezogen werden. Das OLAF gab zudem in diesem speziellen Fall eine justizielle Empfehlung ab.

Ein ähnlicher Fall der Manipulation von Ausschreibungen wurde bei einer Untersuchung in Bezug auf nicht weniger als acht zusammenhängender Projekte in Polen aufgedeckt. Die Projekte wurden mit rund 5,2 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.

Die Untersuchung des OLAF ergab, dass die drei am Projekt beteiligten Unternehmen über einen Zeitraum von sechs Jahren gefälschte und überhöhte Rechnungen, manipulierte Ausschreibungsverfahren und gefälschte Projektunterlagen verwendet hatten, um die EU-Mittel zu erhalten. Die Eigentümer dieser drei Unternehmen, bzw. ihre Verwandten, besaßen mehrere andere Unternehmen, die direkt oder indirekt an der Durchführung der Projekte beteiligt waren.

Bei den meisten Projekten wiesen die Ausschreibungsverfahren große Unregelmäßigkeiten auf; in vielen Fällen wurde nur ein einziges Angebot vorgelegt. Erhielt der Begünstigte mehrere Angebote, so stammte eines in der Regel von einem Unternehmen, das sich im Besitz eines Verwandten befand, oder, falls drei Angebote verlangt wurden, stammten sie von derselben Unternehmensgruppe. Bisweilen fungierten die Unternehmen der betroffenen Personen als Zulieferer für die Unternehmen, die den Zuschlag für die Ausschreibungen erhalten hatten. Mitunter übermittelten die angeblich unabhängigen Unternehmen ihre Angebote über dieselbe E-Mail-Adresse oder hatten eine gemeinsame Postanschrift oder ein gemeinsames Büro.

Bei der Untersuchung wurde ferner festgestellt, dass die von den Begünstigten akzeptierten Preise überhöht waren und das gesamte Verfahren auf Betrug beruhte. Wenn beispielsweise ein Unternehmen, das sich im Eigentum einer der betroffenen Personen befand, einen Artikel – etwa ein Werkzeug – für 4000 EUR kaufte, vermietete es dieses Werkzeug anschließend für 4 500 EUR pro Monat an das zwischengeschaltete Unternehmen. Dieses

zwischengeschaltete Unternehmen gewann dann eine Ausschreibung für die Vermietung von Werkzeugen mittels langfristiger Verträge (d. h. für Zeiträume von mehr als einem Jahr). Einer dieser Verträge betraf dasselbe Werkzeug, das für 4 800 EUR pro Monat vermietet wurde. Die überhöhten Kosten auf jeder Stufe kamen den einzelnen Unternehmen oder zwischengeschalteten Unternehmen zulasten der EU-Mittel zugute.

Das OLAF schloss den Fall im Dezember 2019 ab und gab eine justizielle Empfehlung an die nationalen Behörden sowie eine finanzielle Empfehlung an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission zur Einziehung von EU-Mitteln in Höhe von knapp über 1,1 Mio. EUR ab.

### KAUF VON MASCHINEN IM FOKUS

Ein weiterer Fall betraf einen anderen EU-Fonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, wobei es sich aber um einen ähnlichen Versuch handelte, das Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren zu untergraben, dieses Mal im Textilsektor (Abbildung 4).

Das OLAF führte vier miteinander zusammenhängende Untersuchungen zu betrügerischen Geschäftsbeziehungen zwischen in diesem Bereich tätigen Unternehmen durch. Die ursprünglichen Vorwürfe betrafen Strickmaschinen, die im Rahmen von durch die EU kofinanzierten Projekten für mehr als das Doppelte ihres Marktpreises verkauft wurden. Die Software für den Betrieb dieser Maschinen, die stets kostenlos zur Verfügung gestellt wird, wurde im Rahmen der Projekte ebenfalls zu einem extrem hohen Preis verkauft.

Während seiner Untersuchung stellte das OLAF fest, dass sich der Lieferant und der Begünstigte der EU-Mittel abgesprochen hatten, um die Maschinen zu einem überhöhten Preis zu verkaufen und zu kaufen, wodurch der gesamte Beschaffungsprozess von Anfang an durch falsche Angebote und betrügerische Vereinbarungen sowie das Angebot von Kickback-Zahlungen wirksam untergraben wurde. Bei den Untersuchungen des OLAF stellte sich heraus, dass alle vier von der EU kofinanzierten Projekte in gleicher Weise durchgeführt worden waren, wobei für jedes Projekt eine andere Methode zur „Rückerstattung“ der überhöhten Beträge verwendet wurde. In einem Fall beispielsweise erklärte sich der Lieferant bereit, wertlose gebrauchte Maschinen zu überhöhten Preisen zu kaufen und sie dann entweder zu minimalen Preisen zu verkaufen oder sie direkt zu verschrotten. In einem anderen Fall wurde das betrügerische System sogar in einer von beiden Parteien unterzeichneten vertraulichen Vereinbarung ausführlich dargelegt.

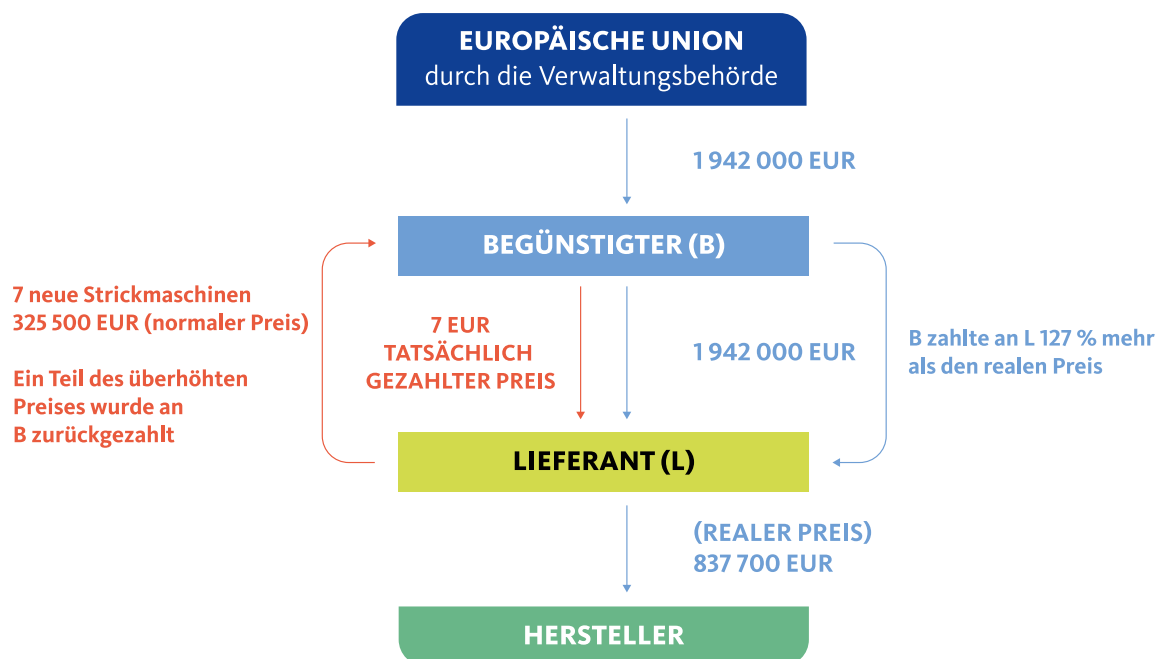
Das OLAF schloss alle vier Untersuchungen ab, indem es finanzielle Empfehlungen über einen Betrag von 3,3 Mio. EUR

und justizielle Empfehlungen zur Einleitung von Verfahren gegen sechs natürliche und fünf juristische Personen aussprach. Im Jahr 2019 verurteilten die Gerichte in Bukarest

die an dem betrügerischen System beteiligten Personen, die ihre Schuld eingeräumt hatten, zu einer Haftstrafe von 16 Monaten (ausgesetzt auf zwei Jahre zur Bewährung).

#### Abbildung 4: Der komplexe Strickmaschinenbetrug

In den vier Fällen wurde eine Vielzahl von Betrugsmustern angewendet, um die EU-Mittel zu erhalten; hier werden zwei Beispiele gezeigt: massive Preisnachlässe (linke Seite) und überhöhte Rechnungen (rechte Seite).



#### GRENZÜBERSCHREITENDE UND SOMIT SCHWIERIGER AUZUDECKENDE BETRUGSDELIKTE

Ein ähnlicher Fall aus Lettland betraf gleichfalls fiktive Maschinenverkäufe, überhöhte Rechnungen und ein grenzüberschreitendes System, das die Aufdeckung des Betrugs erschwerte. 2018 gingen beim OLAF Betrugsvorwürfe im Zusammenhang mit einem Projekt ein, mit dem ein Hersteller von Holzspielzeug durch die Anschaffung von sieben Holzbearbeitungsmaschinen über einen in Litauen ansässigen Auftragnehmer gefördert werden sollte. Das Projekt wurde vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt.

Das OLAF stellte fest, dass das gesamte Projekt mit Unregelmäßigkeiten und Betrug, einem Geflecht von Lügen und Halbwahrheiten, wozu auch Scheingeschäfte und gefälschte Rechnungen zählten, behaftet war. Die Untersuchungen des OLAF ergaben, dass das Unternehmen, an das der Auftrag infolge eines manipulierten

Ausschreibungsverfahrens vergeben worden war, nicht eine einzige der im Rahmen des Projekts anzuschaffenden Maschinen geliefert hatte. Tatsächlich hatte das Schwesterunternehmen des Begünstigten fünf der sieben Maschinen von einem asiatischen Unternehmen – und nicht aus Litauen, wie in den Unterlagen angegeben – eingeführt und bezahlt. Dieser Kauf wurde vor den lettischen Behörden geheim gehalten. Gleichzeitig wurden Scheinrechnungen verwendet, um die angeblichen Kosten der Maschinen wesentlich höher anzugeben, sodass sich der Begünstigte der Verpflichtung entziehen konnte, einen finanziellen Beitrag zu dem Projekt zu leisten.

Diese betrügerischen Handlungen wurden nur durch die Beteiligung des litauischen „Auftragnehmers“ ermöglicht, der infolge des manipulierten Ausschreibungsverfahrens benannt worden war. Die reine Tatsache, dass ein Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat einbezogen wurde, machte die Aufdeckung des Betrugs wesentlich schwieriger und zeitaufwendiger.



Das OLAF schloss den Fall im Dezember 2019 mit der Empfehlung an die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission ab, mehr als 87 500 EUR an EU-Mitteln einzuziehen, die betrügerisch verwendet worden waren. Darüber hinaus empfahl das OLAF den zuständigen nationalen Behörden, Gerichtsverfahren gegen die betroffenen Personen und Unternehmen einzuleiten.

#### **BETRUGSVERSUCHE AUCH BEI PROJEKTEN IN DRITTLÄNDERN**

Vergabeverfahren wurden auch manipuliert, um mit EU-Mitteln außerhalb der Europäischen Union finanzierte Programme in betrügerischer Absicht zu nutzen. Bei der erstmaligen engen Zusammenarbeit mit der jordanischen Kommission für Integrität und Korruptionsbekämpfung in Amman stellte das OLAF fest, dass der Organisator eines von der EU finanzierten Wahlbeobachtungsprojekts in Jordanien einen eindeutigen Interessenkonflikt im Vergabeverfahren hatte und die für die Vergütung der Wahlbeobachter vorgesehenen Projektmittel veruntreut hatte. Das OLAF empfahl die Einziehung von 124 313 EUR.

In einem separaten Fall in Albanien trat ebenfalls eine Manipulation des Ausschreibungsverfahrens im Zusammenhang mit einem EU-finanzierten Projekt zutage. Das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten hatte, hatte vor dem Verfahren von vertraulichen Informationen

profitiert, was ihm einen Wettbewerbsvorteil verschaffte. Es hat sich herausgestellt, dass die Informationen von einem früheren Auftragnehmer der EU, der die albanischen Behörden bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen unterstützt hatte, weitergegeben worden waren. Das OLAF schloss die Untersuchung mit Empfehlungen ab, beide Unternehmen vom Erhalt von EU-Mitteln auszuschließen und den gesamten Auftragswert in Höhe von rund 900 000 EUR einzuziehen.

#### **2.2.2. Fortgesetzte Betrugsversuche bei Forschungsgeldern**

Wie in den Vorjahren war der Betrug bei Forschungsgeldern auch 2019 wieder ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des OLAF.

Ein spezieller Fall betrifft zwei Unternehmen, jeweils Begünstigte von EU-Mitteln, die mit Methode das System missbrauchten, um ihre Gewinne zu maximieren. Die Untersuchung des OLAF ergab, dass die beiden in zwei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten eingetragenen Unternehmen über ihre Anteilseigner und Direktoren miteinander verbunden waren. Die Unternehmen profitierten von einer Reihe von Forschungsbeihilfen, die von der Europäischen Kommission, von EU-Agenturen (Exekutivagentur für die Forschung – REA, Exekutivagentur für Innovation und Netze – INEA und Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen – EASME) und von

gemeinsamen Unternehmen verwaltet wurden, wobei die Mittel sowohl aus dem 7. Rahmenprogramm der EU als auch aus dessen Nachfolgeprogramm Horizont 2020 stammten.

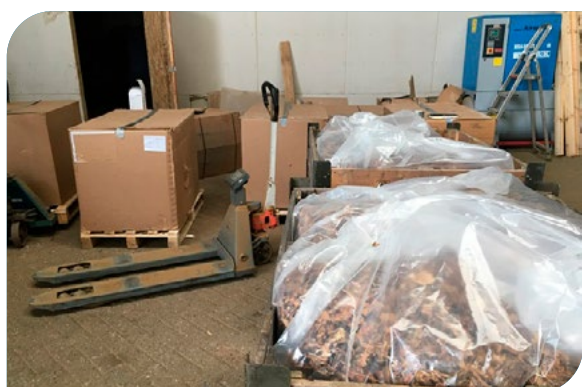
Bei der Untersuchung des OLAF stellte sich heraus, dass die beiden Unternehmen ihren Gewinn maximiert hatten, indem sie für jedes der verschiedenen Projekte, an denen sie beteiligt waren, unabhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeit die höchstmögliche Finanzierung beantragt hatten. Des Weiteren hatten sie finanzielle Unterstützung für die Kosten von nicht existierenden Auftragnehmern geltend gemacht und erhalten. Das OLAF stellte fest, dass die beiden Unternehmen zudem ungerechtfertigte Zahlungen an Beratungsfirmen und andere mit den Eigentümern der Begünstigten verbundene Unternehmen geleistet hatten.

Darüber hinaus bestätigten die vom OLAF eingeholten Informationen und erhaltenen Unterlagen, dass eines der Unternehmen einen erheblichen Teil der im Rahmen der Forschungsbeihilfen erhaltenen EU-Mittel an ein verbundenes Unternehmen in einem lateinamerikanischen Land übertragen hatte. Diese Gelder wurden anschließend in ein Immobilienprojekt investiert, das in keinem Zusammenhang mit der beabsichtigten Verwendung der Gelder stand.

Bei Abschluss der Untersuchung gab das OLAF Empfehlungen an die Europäische Kommission, die EU-Agenturen und die gemeinsamen Unternehmen zur Einziehung von insgesamt rund 2,5 Mio. EUR ab. Darüber hinaus übermittelte das OLAF Empfehlungen an die Justizbehörden der beiden Mitgliedstaaten, in denen die strafbaren Handlungen mutmaßlich begangen worden waren. In diesen Empfehlungen wurde die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen wegen des Verdachts auf Betrug und Urkundenfälschung bei der Durchführung der EU-Forschungsprojekte angeraten.

### 2.2.3. Kampf gegen Fälscher

Nachgeahmte Waren können eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen sowie ein



bedeutendes Risiko für die Umwelt darstellen. Jahr für Jahr untersucht das OLAF eine Reihe von Fällen betrügerischer Nachahmungen – und das Jahr 2019 war keine Ausnahme. In vielen dieser Fälle werden komplexe grenzüberschreitende Netze genutzt. Im Laufe des Jahres wurden mehrere bedeutende Fälle betrügerischer Nachahmungen abgeschlossen.

Im Januar 2019 erhielt das OLAF Informationen über die Auflösung einer illegalen Fabrik in China, die gefälschte Shampoos herstellte. Allerdings hatte eine große Ladung dieser Shampoos die Fabrik vor ihrer Auflösung bereits auf dem Seeweg verlassen, und das OLAF befürchtete, dass Europa das Ziel dieser Ladung sein könnte. Das OLAF überwachte die Ladung ab Mitte Januar, als sie die chinesischen Häfen verließ, und verfolgte ihre komplexe Route, die die Passage und das Anlaufen verschiedener Häfen – in China, Korea, Mexiko und Kolumbien – sowie das Be- und Entladen verschiedener Schiffe umfasste.

Die OLAF-Experten behielten die Container mittels spezieller Software, die Echtzeitdaten von Schiffen und Häfen weltweit sammelt, genau im Blick. Als klar wurde, dass ein reales Risiko bestand, dass die Ladung umgeleitet würde, bevor sie ihren angegebenen endgültigen Bestimmungsort in Venezuela erreichte, warnte das OLAF die nationalen Behörden Kolumbiens und Mexikos und empfahl die Durchsuchung und Beschlagnahme der Waren. In enger Zusammenarbeit mit dem OLAF und insbesondere mit Unterstützung des spanischen Zolls fanden die kolumbianischen und mexikanischen Behörden die überwältigende Menge von 400 Tonnen gefälschtem Shampoo, die ausreichen würde, um mehrere Schwimmbecken zu füllen, und die einen geschätzten Einzelhandelswert von 5 Mio. EUR hätte, wenn sie auf den europäischen Markt gelangt wäre.

Ein weiterer hochrangiger Fall aus dem Jahr 2019 betraf nachgeahmte mechanische Teile, die, wenn sie in Europa verkauft worden wären, ein schwerwiegendes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko hätten darstellen können. Lager wie jene, um die es im vorliegenden Fall ging, sind für die Maschinenindustrie von grundlegender Bedeutung und werden in allen Bereichen von Kraftfahrzeugen und Flugzeugen bis hin zu elektrischen Generatoren und alltäglichen Haushaltsgeräten wie Kühlschränken, Staubsaugern oder Waschmaschinen eingesetzt.

In diesem Fall überwachte das OLAF Bewegungen verdächtiger Ausführer in Asien, warnte die Mitgliedstaaten bezüglich verdächtiger Unternehmen und übermittelte die Informationen an die europäischen Länder, an die die Lager gesandt wurden. Dem OLAF zufolge wurden in zehn Mitgliedstaaten mehr als sechs Tonnen gefälschter Lager beschlagnahmt.

#### 2.2.4. Bekämpfung des Zigarettenschmuggels bleibt eine Priorität

Der Zigarettenschmuggel verursacht jährlich enorme Verluste für die Mitgliedstaaten und die EU durch umgangene Zölle und Steuern. Geschmuggelter Tabak entzieht sich den Vorschriften und birgt große Risiken sowohl für die Verbraucher als auch für die Unternehmen. Darüber hinaus untergräbt der Zigarettenschmuggel Antiraucher- und Gesundheitskampagnen und verstößt gegen die strengen Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten bezüglich Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Zigaretten. Dank des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, die vom OLAF erleichtert wurden, konnten 2019 mehr als 250 Millionen Zigaretten beschlagnahmt werden.

##### ILLEGALE TABAKFABRIKEN

Ein Aspekt der Tätigkeit des OLAF im Jahr 2019 war der anhaltende Kampf gegen die Fälschung von Zigaretten, im Besonderen die illegale Zigarettenherstellung in der EU selbst. In diesem speziellen Bereich hat das OLAF einen erheblichen Zusatznutzen in einer Reihe strafrechtlicher Ermittlungen in mehreren EU-Staaten bewirkt, indem es die Koordinierung von Aktionen zur Schmuggelbekämpfung unterstützte, die von den Zoll- und Strafverfolgungsbehörden innerhalb und außerhalb Europas durchgeführt wurden.

Ausgehend von der Beschlagnahme gefälschter Zigaretten in der EU führte das OLAF eine Reihe von Untersuchungen durch, um illegale Fabriken in der EU ausfindig zu machen und die dahinterstehenden kriminellen Organisationen zu zerschlagen. Als direktes Ergebnis der Untersuchungstätigkeit des OLAF konnten die Behörden zwei illegale Zigarettenfabriken in der Slowakei und in Ungarn auflösen, 24 Millionen Zigaretten und 52 Tonnen Tabak beschlagnahmen und 68 Personen festnehmen. Auch die für die Zigarettenherstellung erforderlichen Maschinen und sonstigen Materialien wurden beschlagnahmt.

##### NEUER SCHWERPUNKT AUF WASSERPFEIFENTABAK

Seit 2018 beobachtet das OLAF den Schmuggel von Wasserpfeifentabak eingehender. Ein Großteil dieses Tabaks wird im Rahmen des EU-Transitsystems angemeldet und über die EU in andere Länder befördert, wobei jedoch ein hohes Risiko besteht, dass der Tabak während des Transits illegal in die EU eingeschmuggelt wird.

Insbesondere leitete das OLAF 2019 eine Reihe von Untersuchungen zu verdächtigen Sendungen von Wasserpfeifentabak ein, die über ein Drittland in einen

EU-Mitgliedstaat gelangt waren. Dank der eingehenden Analyse des OLAF stellte sich heraus, dass eine erhebliche Anzahl von Sendungen in die EU gelangt, in einem Zollfreilager deponiert und anschließend auf Verlangen des Eigentümers der Sendung offenbar vernichtet worden war. Da dieses Verhalten, gelinde gesagt, ungewöhnlich erschien, beschloss das OLAF im Mai 2019, eine der Sendungen zu untersuchen. Die Untersuchungsbeauftragten fanden heraus, dass 85 000 kg gefälschter Wasserpfeifentabak im Lager eingelagert war; der Tabak wurde ordnungsgemäß beschlagnahmt. Infolge der Untersuchungen des OLAF beschlagnahmten zwei weitere Mitgliedstaaten insgesamt 9000 kg gefälschten Wasserpfeifentabak, während weitere 15 000 kg in einem anderen Land außerhalb der EU beschlagnahmt wurden. Weitere Untersuchungen ergaben, dass der gesamte Tabak aus derselben Quelle stammte. Der mit diesem illegalen Geschäft verbundene Steuerausfall wurde auf annähernd 14 Mio. EUR geschätzt.

Im Laufe des Jahres 2019 erhielt das OLAF Hinweise auf eine Reihe weiterer verdächtiger Sendungen von Wasserpfeifentabak. Beispielsweise wurde in einem Fall Tabak aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, der für Kasachstan bestimmt war, über Deutschland und Lettland befördert, was ein verdächtiger Umweg war. Die Ware wurde in Lettland abgefangen, und eine anschließende Laboruntersuchung ergab, dass die Packungen überhaupt kein Nikotin enthielten, sondern eine rote, gelartige Glycerinsubstanz, und ein Gewicht von mehr als 5000 kg hatten.

In einem anderen Fall beschlagnahmte der estnische Zoll im November 2019 eine Sendung von 748 kg Wasserpfeifentabak, nachdem der Markeninhaber, gestützt auf Informationen des OLAF, seine Besorgnis über eine mögliche Fälschung zum Ausdruck gebracht hatte.

##### ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EU-EINRICHTUNGEN BEIM ZIGARETTENSCHMUGGEL

Wie in den Vorjahren arbeitete das OLAF eng mit einer Reihe internationaler Organisationen zusammen, die sich ebenfalls mit Tabakschmuggel befassen.

2019 verstärkte das OLAF seine Zusammenarbeit mit Europol – der Strafverfolgungsagentur der Europäischen Union – und Eurojust – der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Im November nahm das OLAF mit beiden Agenturen an einer groß angelegten Aktion zur Bekämpfung des Schmuggels teil, bei der 18 Personen festgenommen wurden, die der Geldwäsche und des illegalen Handels mit rund 670 Tonnen Tabak und deren illegaler Lagerung verdächtigt wurden. Im Rahmen der Aktion fanden 29 Durchsuchungen in Italien, Polen, Belgien, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden statt.

## Leitung bei gemeinsamen Zollaktionen

Neben seinen Untersuchungen zu Fällen von Einnahmebetrug und Fälschungen koordiniert das OLAF umfangreiche gemeinsame Zollaktionen (GZA) unter Beteiligung der EU und internationaler operativer Partner. GZA sind zielgerichtete Maßnahmen von begrenzter Dauer zur Bekämpfung von Betrug und Schmuggel sensibler Waren in bestimmten Risikogebieten und/oder entlang bestimmter Handelswege. 2019 war das OLAF an 13 GZA beteiligt: Zwei große GZA wurden vom OLAF selbst geleitet, während es in elf weiteren Fällen Aktionen mitorganisierte oder unterstützte. Zu den 2019 durchgeführten GZA zählten folgende:

### HYGIEA

Diese vom OLAF koordinierte GZA war auf den internationalen Handel mit schnell verkäuflichen Konsumgütern (Körperpflegeprodukte, Waschmittel, Kosmetika usw.) ausgerichtet. An der Aktion nahmen alle EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, 11 asiatische Länder (Bangladesch, China, Indonesien, Japan, Malaysia, Mongolei, Pakistan, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) und Europol teil. Die asiatischen und europäischen Zollbehörden beschlagnahmten etwa 200 000 gefälschte Parfüm-, Zahnpasta- und Kosmetikartikel, 120 Tonnen gefälschte Waschmittel, Shampoos und Windeln sowie mehr als 4,2 Millionen andere gefälschte Waren (Batterien, Schuhe, Spielzeug, Tennisbälle, Rasierapparate, elektronische Geräte usw.), des Weiteren 77 Millionen Zigaretten und 44 Tonnen gefälschten Wasserpipeentabak.



Erkenntnisse waren, dass die meisten nachgeahmten Waren nach wie vor über asiatische Plattformen für den elektronischen Handel verkauft werden. Der Drogenhandel findet hauptsächlich im Darknet statt, in dem entsprechende Technologien genutzt werden, damit Käufer und Verkäufer anonym bleiben.

### POSTBOX II

Diese bahnbrechende europäische Aktion unter der Leitung des OLAF und der belgischen Zollbehörden führte zur Zerschlagung einer Bande von Online-Straftätern, die illegal mit Drogen, nachgeahmten Waren – einschließlich Medikamenten – und bedrohten Tier- und Pflanzenarten handelten. Die Aktion, an der Zollexperten aus 22 Mitgliedstaaten und Europol teilnahmen, konzentrierte sich auf Kriminelle, die sowohl im offenen Web als auch im Darknet tätig waren, und führte zu 2320 Beschlagnahmen, zur Eröffnung von 50 Fallakten und zur Identifizierung von 30 Verdächtigen in den Mitgliedstaaten. Zu Beginn der Aktion überprüften die Zollbehörden Postpakete und Pakete von Kurierdiensten auf verbotene Artikel. Allein in Belgien wurden mehr als 500 Pakete beschlagnahmt, gefolgt von Italien mit 460 Beschlagnahmen und Irland mit 304. Auf diese ersten Beschlagnahmen folgte die Einrichtung einer spezialisierten Cyber-Patrouille, die sowohl das offene Web als auch das Darknet sowie Social-Media-Websites durchsuchte, um die Täter zu ermitteln. Die wichtigsten

### SILVER AXE IV

Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Zollaktion von OLAF und Europol zur Bekämpfung des Schmuggels von Pestiziden, der eine Bedrohung für die Umwelt, die Landwirtschaft und letztlich für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher darstellt. Das OLAF ermittelte 120 verdächtige Pestizidladungen, die aus Drittländern, hauptsächlich China, stammten und die entweder als Transitware in der EU angemeldet oder als zur Ausfuhr aus der EU in ein anderes Drittland – in der Regel Russland, Ukraine, Moldau oder Türkei – deklariert worden waren. Die vierte Silver-Axe-Aktion führte zur Beschlagnahme von 550 Tonnen illegaler oder nachgeahmter Pestizide, eine Menge, die groß genug ist, um eine Fläche von 50 000 km<sup>2</sup> – die Größe Estlands – abzudecken. An dieser Aktion waren zahlreiche Polizei-, Zoll- und Pflanzenschutzbehörden aus 29 Ländern beteiligt.

2019 nahm das OLAF außerdem an dem von der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine (EU BAM) organisierten Treffen der Taskforce „Tobacco“ teil, zusammen mit allen EU-Mitgliedstaaten, die Grenzen zu diesen beiden Ländern haben. Diese Länder sind die wichtigsten Routen für den Zigarettenschmuggel in die EU.

Des Weiteren unterstützte das OLAF die EU BAM bei der gemeinsamen Grenzschutzaktion „Scorpion“, die auf Zigaretten aus Duty-free-Shops in der abtrünnigen Region Transnistrien abzielte. An dieser Aktion nahmen die zuständigen Behörden von Moldau, Rumänien und der Ukraine teil. Die Aktion ermöglichte ein besseres Informationsbild und führte zu 115 Beschlagnahmen von insgesamt mehr als 15 Millionen Zigaretten, 4245 kg Rohtabak und 233 kg Wasserpfeifentabak.

### 2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU

Ein wahrgenommener Mangel an Integrität innerhalb der Organe und Einrichtungen der EU birgt ein erhebliches Reputationsrisiko für die EU insgesamt und könnte nicht nur die Organe und Einrichtungen selbst, sondern das gesamte europäische Projekt in Verruf bringen. Aus diesem Grund hat das OLAF ein besonderes Mandat zur Durchführung interner Untersuchungen bei den Organen,

Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU mit dem Ziel, Betrug, Korruption und sonstige gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete rechtswidrige Handlungen zu bekämpfen. Das OLAF untersucht schwerwiegende Fälle im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, die eine Verletzung der Pflichten der Beamten und sonstigen Bediensteten der Union darstellen und die disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich geahndet werden können oder eine vergleichbare Verletzung der entsprechenden Pflichten der Mitglieder der Organe und Einrichtungen darstellen. Außerdem arbeitet das OLAF mit den Organen und Einrichtungen der EU zusammen, um sie bei der Aufdeckung, Verhinderung und Behandlung etwaiger Fälle dieser Art zu unterstützen.

Eine Reihe 2019 abgeschlossener Fälle betrifft die EU-Organen und Einrichtungen, insbesondere das Europäische Parlament, aber auch die Europäische Kommission und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

#### 2.3.1. Ausgabenmeldungen von MdEP im Fokus

Ein spezieller Trend besteht darin, dass Ausgaben nicht korrekt angegeben werden. So hat beispielsweise ein Mitglied des Europäischen Parlaments (MdEP) angeblich seine Lebensgefährtin als seine Assistentin verpflichtet, die über ein Unternehmen, dessen Eigentümerin sie ist, ebenfalls Dienstleistungen für dieses Mitglied erbrachte. Die Untersuchung des OLAF ergab, dass die Assistentin zu keinem Zeitpunkt ihren Wohnsitz nach Brüssel verlegt





hatte, um für das MdEP zu arbeiten, noch einschlägige Dienstleistungen für dieses Mitglied erbracht hatte. Zudem hatte sie dem Parlament nicht mitgeteilt, dass sie Eigentümerin des Unternehmens ist, das angeblich Dienstleistungen für das MdEP erbracht hatte. Das OLAF konnte jedoch keine Beweise für die Erbringung von Dienstleistungen irgendeiner Art für das Mitglied durch das betreffende Unternehmen finden. Das OLAF empfahl dem Parlament, mehr als 200 000 EUR von dem MdEP und seiner Lebensgefährtin einzuziehen; dies entspricht der Summe, die der Assistentin gezahlt und vom Unternehmen in Rechnung gestellt worden war. Das OLAF empfahl ferner, Disziplinarverfahren einzuleiten.

Ein weiterer Fall, an dem ein MdEP beteiligt war, betraf Unregelmäßigkeiten bei den seit 2009 eingereichten Reisekostenabrechnungen. Es wurden verschiedene Unstimmigkeiten bei den Forderungen des MdEP bezüglich Reisen mit dem Flugzeug und dem Pkw sowie im Hinblick auf die Zahlung von Tagegeld festgestellt.

Nach einer Vor-Ort-Kontrolle in dem Reisebüro, das die Flugtickets gebucht hatte, stellte das OLAF fest, dass das Reisebüro die Tickets nach der Ausstellung geändert hatte, um die tatsächlichen Kosten der Flüge um 2792 EUR zu erhöhen. Bei der Untersuchung konnte nicht ermittelt werden, ob dem MdEP diese Änderungen bekannt waren. Was die geltend gemachten Ausgaben für Pkw-Reisen betrifft, so stellte das OLAF Unregelmäßigkeiten beim angegebenen Kilometerstand sowie bei der angegebenen Fahrtstrecke und Fahrzeit fest, was schätzungsweise 10 342 EUR ausmachte. Ferner fand das OLAF heraus, dass das MdEP als Wohnort nicht den Ort angegeben hatte, an dem er tatsächlich wohnte, sondern stattdessen einen anderen Ort in seinem Herkunftsland gewählt hatte, um sein Tagegeld um 86 461 EUR zu erhöhen.

Das OLAF gab eine Empfehlung an das Europäische Parlament ab, einen geschätzten Betrag von 99 595 EUR von dem MdEP einzuziehen; außerdem gab das OLAF eine administrative Empfehlung ab, die die Vorschriften zu Reisekosten im Zusammenhang mit Pkw-Reisen und zur Zahlung von Tagegeld betraf. Das OLAF konnte jedoch nur eine Stichprobe der betreffenden Dienstreisen überprüfen und empfahl dem Parlament daher auch, alle Reisen des betreffenden MdEP zu kontrollieren. Da das Verhalten des MdEP und des betreffenden Reisebüros möglicherweise einen Verstoß gegen nationales Strafrecht darstellte, empfahl das OLAF darüber hinaus den zuständigen Justizbehörden, ein Gerichtsverfahren einzuleiten. Derzeit läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren in dieser Sache.

### 2.3.2. Europäische politische Parteien und Stiftungen

Zwei voneinander unabhängige, aber ähnliche Fälle betreffen die Tätigkeiten politischer Parteien der EU und der ihnen angeschlossenen politischen Stiftungen. Ein Fall bezog sich auf die Tätigkeiten der europäischen Partei „Bewegung für ein Europa der Freiheit und der Demokratie“ (Movement for a Europe of Liberties and Democracy) und der ihr angeschlossenen Stiftung für ein Europa der Freiheit und der Demokratie. Sowohl die Partei als auch die Stiftung wurden durch Finanzhilfen des Europäischen Parlaments unterstützt, doch bei der Untersuchung des OLAF wurde festgestellt, dass beide Organisationen von ihren Mitgliedern genutzt wurden, um unrechtmäßige Gewinne für sich selbst oder für andere zu erzielen. Das OLAF fand ferner heraus, dass die Vorschriften über die Gewährung von Finanzhilfen durch das Parlament häufig missachtet wurden, was zu rechtswidrigen, vorschriftswidrigen und nicht förderfähigen Ausgaben führte. Der finanzielle Verlust für das Europäische Parlament wurde vom OLAF auf 583 047 EUR geschätzt, wovon 127 626 EUR bereits eingezogen worden waren. Das OLAF ist der Auffassung, dass die Personen, die die Ausgaben innerhalb der Partei oder der Stiftung genehmigt hatten, persönlich für den Schaden zulasten des EU-Haushalts haftbar gemacht werden sollten, und empfahl dem Parlament, die Gelder von diesen Personen zurückzufordern, da sich die Partei und die Stiftung in Liquidation befinden.

Die zweite Untersuchung betraf mutmaßliche Verstöße gegen Vorschriften über die Finanzierung politischer Parteien und Stiftungen der EU, die in diesem Fall nach belgischem Recht als gemeinnützige Organisationen gegründet worden waren. Das OLAF stellte fest, dass die betreffende politische Partei einen wesentlichen Teil der ihr vom Parlament im Jahr 2015 gewährten Finanzhilfe verwendet hatte, um nationale politische Parteien indirekt zu finanzieren, was nach den Vorschriften des Parlaments ausdrücklich untersagt ist. Zudem hatte die Partei Zahlungen an ein belgisches Unternehmen geleistet, das sich in einem Interessenkonflikt befand. Darüber hinaus stellte sich bei der Untersuchung heraus, dass die Stiftung im Jahr 2015 Ausgabenposten vorgelegt hatte, die als indirekte Finanzierung einer nationalen politischen Partei und einer Kampagne für ein Referendum in einem Mitgliedstaat betrachtet wurden. Auch im Jahr 2016 gewährte Finanzhilfen waren betroffen: Beide Organisationen und ihre Vertreter hatten es versäumt, dem Europäischen Parlament ihre Abschlussberichte vorzulegen, was zur Ausstellung von Forderungsanzeigen für den Gesamtbetrag der Vorfinanzierung führte. Das OLAF gab eine Empfehlung an das Europäische Parlament ab, mehr als 1,9 Mio. EUR in Bezug auf die Finanzhilfen sowohl für 2015 als auch für 2016 einzuziehen. Auch in

diesem Fall wurden die Personen in der Partei, die die Ausgaben genehmigt hatten, als persönlich haftbar angesehen. Ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

### 2.3.3. Sonstige Organe und Einrichtungen

Das Europäische Parlament ist nicht das einzige Organ, das von dieser Entwicklung betroffen ist. Ein 2019 abgeschlossener Fall betraf einen internationalen Richter, der im Kosovo für eine EU-Einrichtung tätig war. Das OLAF stellte fest, dass der Richter es versäumt hatte, einen zweiten Vollzeitvertrag mit der Europäischen Kommission anzugeben, bei der er als wichtiger Sachverständiger für ein Projekt zur fachlichen Unterstützung beschäftigt war. Stattdessen hatte er eine Tätigkeit für das Projekt der Kommission angegeben, während er tatsächlich für die EU-Einrichtung arbeitete. Er hatte die von der EU-Einrichtung bereitgestellten IT-Dienste für seine andere Tätigkeit genutzt, doppelte Zahlungen für die gleichen Arbeitstage akzeptiert und seine Einnahmen nicht bei den nationalen Steuerbehörden angegeben. Das OLAF empfahl die Einziehung von rund 50 000 EUR.

Bei einem weiteren 2019 abgeschlossenen Fall, der dieses Mal ein Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) betraf, ging es um widersprüchliche Reisekostenabrechnungen. Das OLAF deckte eine Reihe von Betrugsdelikten auf. Das Mitglied

hatte gefälschte Belege (in Form elektronischer Tickets) für seine Reisen vorgelegt und Flüge in der Business-Class angegeben, obwohl die Reisen mit Billigfluglinien in der Economy-Class erfolgten. Bei den gefälschten Tickets wurden zudem die Ankunfts- und Abreisetermine gefälscht, um den Eindruck von Übernachtungen zu erwecken, obwohl jede Reise innerhalb eines einzigen Tages stattgefunden hatte. Dadurch konnte das Mitglied ein zusätzliches Tagegeld geltend machen.

Darüber hinaus gab das Mitglied als seinen Wohnort ein Dorf an, das 250 km vom Flughafen in der Hauptstadt seines Heimatlandes entfernt war, obwohl sich sein Wohnsitz direkt in der Hauptstadt befand. Auf diese Weise konnte er eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 250 EUR pro Hin- und Rückflug beanspruchen.

Der Gesamtbetrag der ungerechtfertigten Zahlungen belief sich auf ca. 91 000 EUR. Das Mitglied zahlte die Summe zurück, doch das OLAF richtete auch eine Empfehlung an den EWSA, angemessene Disziplinarmaßnahmen gegen das Mitglied zu ergreifen. Die damaligen Vorschriften des EWSA sahen kein Disziplinarverfahren vor, es sei denn, das betreffende Mitglied war in seinem Heimatland wegen Betrugs zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU verurteilt worden. Das OLAF empfahl ferner, den Fall an die Justizbehörden im Heimatland des Mitglieds weiterzuleiten.

**Tabelle 3: Im Jahr 2019 abgeschlossene Untersuchungen über EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe**

| Organ, Einrichtung, Amt oder Agentur                         | Abgeschlossene Fälle |                                      |
|--------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
|                                                              | Gesamtzahl           | davon mit Empfehlungen abgeschlossen |
| Europäisches Parlament                                       | 16                   | 14                                   |
| Europol                                                      | 2                    | 0                                    |
| Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo | 2                    | 2                                    |
| Europäische Kommission                                       | 2                    | 1                                    |
| EWSA                                                         | 2                    | 2                                    |
| Europäischer Auswärtiger Dienst                              | 1                    | 0                                    |
| Eurojust                                                     | 1                    | 1                                    |
| Agenturen und Einrichtungen                                  | 1                    | 0                                    |
| Europäische Investitionsbank                                 | 1                    | 1                                    |
| <b>Insgesamt</b>                                             | <b>28</b>            | <b>21</b>                            |



### 3. Schwerpunktkapitel: die zunehmende Bedrohung durch Umweltbetrug

In der politischen Agenda der EU stehen Umweltfragen und die Schaffung einer nachhaltigen Zukunft klar im Mittelpunkt; aus diesem Grund werden zunehmend mehr EU-Mittel in umweltpolitische Maßnahmen und Umweltvorhaben investiert. In dem Maße, wie diese Investitionen in Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekte zunehmen, steigt auch das Betrugsrisiko. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass betrügerische und illegale Aktivitäten die Anstrengungen Europas, die Emissionen zu verringern und die Luft- und Wasserqualität zu verbessern, ernsthaft untergraben und die Folgen der globalen Erwärmung sowie die Gefahr für die Gesundheit der Menschen verstärken.

In den letzten Jahren hat das OLAF eine steigende Zahl von Betrugsfällen oder anderen illegalen Aktivitäten untersucht, die eine Umwelt- oder Nachhaltigkeitskomponente enthielten, was deutlich zeigt, dass die zunehmende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in der Agenda der EU bedauerlicherweise dazu geführt hat, dass auch Betrüger auf dieser neuen Schiene fahren. Nachstehend ist eine Auswahl dieser Fälle zu finden, die von der missbräuchlichen Verwendung von EU-Mitteln zur Förderung umweltfreundlicher Produkte bis hin zu Fälschungen und zum Schmuggel von Produkten, was die Gefahr von Umwelt- und Gesundheitsschäden in sich birgt, reichen.

#### 3.1. Volkswagen, Europäische Investitionsbank und Dieselskandal

Der wohl bekannteste Fall mit Auswirkungen auf die Umwelt, in dem das OLAF ermittelte, ist der sogenannte Dieselskandal. Dabei ging es um „Abschalteinrichtungen“, die der deutsche Automobilhersteller Volkswagen AG (VW) nachweislich in seine Fahrzeuge eingebaut hatte, um die strengen EU-Emissionsvorschriften zu umgehen, indem das Fahrzeug beim Testen auf dem Prüfstand anders reagierte als unter realen Fahrbedingungen auf der Straße. Das bedeutete, dass VW die Anstrengungen der EU zur Verbesserung der Luftqualität untergraben hatte, indem der Autobauer höhere Emissionswerte seiner Dieselfahrzeuge als die zulässigen zugelassen und die Motoren bewusst so manipuliert hatte, dass diese Emissionen unerkant blieben.

Nach Anschuldigungen in der Presse im Oktober 2015, dass VW Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) möglicherweise missbräuchlich verwendet hatte, indem diese Gelder bei der Entwicklung der Abschalteinrichtungen zum Einsatz kamen, wurde das OLAF in den Fall einbezogen. Für ein Projekt namens „Antrieb RDI“ hatte VW von der EIB ein Darlehen in Höhe von 400 Mio. EUR erhalten, mit dem die Forschungsarbeit des Fahrzeugherstellers zur Reduzierung von Emissionen unterstützt werden sollte. Die Untersuchung des OLAF ergab, dass die EU-Mittel nicht für das äußerst wichtige Ziel einer Verbesserung der Fahrzeugtechnik zur Verringerung der Emissionen aufgewendet wurden, sondern teilweise in den Entwurf des EA-189-Motors von VW – bei dem die Abschalteinrichtung eingesetzt wurde – eingeflossen sind.

Eine der Hauptbedingungen, die die EIB vor der Gewährung des Darlehens im Jahr 2008 auferlegt hatte, war der Austausch spezifischer Informationen über die Umweltauswirkungen und über alle wichtigen Umstände oder Risiken, die die operativen Ergebnisse des Projekts beeinflussen könnten. Bei der Untersuchung des OLAF stellte sich heraus, dass einige der an dem Projekt beteiligten Manager und Mitarbeiter von VW sich zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung der Schwierigkeiten voll und ganz bewusst waren, mit denen der neue EA-189-Motor bei der Einhaltung der strengen Abgasnormen zu kämpfen hatte, und dass sie von der Entwicklung und der Verwendung der Abschalteinrichtung zur Überwindung dieser Schwierigkeiten, indem bei den Tests gemogelt wurde, Kenntnis hatten.

Diese Informationen wurden jedoch nie an die EIB weitergegeben, weder vor der Genehmigung des Darlehens noch zu einem anderen Zeitpunkt während



des Zeitraums, in dem EU-Mittel für die Durchführung des Projekts genutzt wurden. Die EIB bestätigte, dass sie das Darlehen niemals gewährt oder die vollständige Rückzahlung vor dem Fälligkeitstermin verlangt hätte, wenn sie informiert gewesen wäre. Indem VW diese wichtigen Informationen nicht an die EIB weitergegeben hatte, habe der Automobilhersteller gegen seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Bank verstoßen.

Im November 2018 einigte sich die Bank mit VW, wobei die Einigung den Empfehlungen des OLAF folgte; unter anderem waren der Ausschluss von VW von einer EIB-Finanzierung für einen Zeitraum von 18 Monaten sowie ein Beitrag des Automobilherstellers in Höhe von 10 Mio. EUR zu Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsprojekten in ganz Europa vorgesehen.

### 3.2. Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten

In den letzten Jahren hat das OLAF auch bei vielen seiner Zollermittlungen und Zollaktionen einen starken Anstieg umweltbezogener Betrugsdelikte festgestellt. Diese reichen von Fällen im Rahmen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) oder im Zusammenhang mit dem Verbot des Handels mit bestimmten geschützten Holzarten bis hin zu Fällen, in denen Produkte wie Biodiesel bei der Einfuhr in die EU falsch beschrieben wurden, um nationale Ziele für die Erzeugung erneuerbarer Energien zu manipulieren oder um Subventionen und Steuervergünstigungen von nationalen Regierungen zu erhalten.

In einem Fall im Zusammenhang mit CITES arbeitet das OLAF sehr eng mit den Mitgliedstaaten und Europol zusammen, um gegen den illegalen Handel mit europäischen Glasaalen vorzugehen. Diese sind im Rahmen des Übereinkommens geschützt, doch in den letzten Jahren haben organisierte kriminelle Gruppen Millionen junger Glasaale aus der EU nach Asien geschmuggelt, wo sie in Zuchtbetrieben bis zum Erwachsenenalter heranreifen und anschließend auf dem Weltmarkt (darunter auch wieder in die EU) weiterverkauft werden, wobei die Schmuggler enorme Gewinne machen.

In einem zweiten CITES-Fall arbeiteten das OLAF und die Mitgliedstaaten zusammen, um gegen den illegalen Einschlag und den Schmuggel von Edelhölzern aus Myanmar in die EU vorzugehen. In diesem Fall hatten sich mehrere Mitgliedstaaten gemeinsam an das OLAF gewandt mit der Bitte, sie bei Ermittlungen zu mutmaßlichen Einfuhren in die EU zu unterstützen. Das OLAF ist durch seine Verwaltungsbefugnisse sehr gut in der Lage, sowohl die Art

von Einfuhren als auch die Endverwendung der betreffenden Erzeugnisse in den Mitgliedstaaten zu kontrollieren.

Holz ist als wertvolle Ressource häufig Gegenstand betrügerischer oder illegaler Aktivitäten. In einem anderen Fall hat das OLAF mit einer Reihe von Mitgliedstaaten zusammengearbeitet, um mutmaßliche Einfuhren und die mutmaßliche Endverwendung von Holz aus bestimmten geschützten Wäldern in der Ukraine zu untersuchen. Ermittlungen in diesem äußerst wichtigen Fall laufen derzeit noch speziell in drei Mitgliedstaaten.

### 3.3. Dumping bei Biodiesel

Weitere Beispiele für Untersuchungen des OLAF zu Fällen mit Auswirkungen auf die Umwelt zeigen, dass die Zahl der vom Amt in den letzten Jahren untersuchten Fälle, in denen es um gedumpte illegale Einfuhren von Biodiesel vom Weltmarkt in die EU ging, zugenommen hat.

Abgesehen von solchen Fällen, in denen es sich in erster Linie um Verstöße gegen die auferlegten Antidumpingmaßnahmen und die daraus resultierenden finanziellen Folgen handelte, stellte das OLAF fest, dass viele dieser Fälle auch eine bedeutende „grüne“ Komponente enthielten, indem für den betreffenden Biodiesel häufig fälschlicherweise gebrauchtes Speiseöl als Ausgangsstoff angegeben wurde. Auf diese Weise können Unternehmen rechtswidrig verschiedene nationale Subventionen und Steuervergünstigungen beanspruchen, die in verschiedenen Mitgliedstaaten für die deklarierte Nutzung solcher Produkte zur Verfügung stehen, um die nationalen Ziele zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu erreichen.



Mit anderen Worten stellt diese Art der falschen Beschreibung und Verwendung von Produkten, abgesehen von dem auf zwei Ebenen begangenen Finanzbetrug, auch eine ernsthafte Unterminierung der Ziele der EU



im Bereich erneuerbarer Energien und des allgemeinen Klimaschutzes dar.

Der folgende Fall ist ein typisches Beispiel dafür, was in diesem Bereich möglich ist und auch geschieht. Das OLAF wurde darüber informiert, dass ein norwegisches Unternehmen sehr große Mengen an Biodiesel aus vermeintlich gebrauchtem Speiseöl kanadischen Ursprungs in die EU ausführte. Die Quelle äußerte gegenüber dem OLAF den Verdacht, dass der aus Norwegen eingeführte Biodiesel nicht aus Kanada stamme, sondern in den Vereinigten Staaten hergestellt worden sei, weshalb bei der Einfuhr in die EU Antidumping- und Ausgleichszölle hätten entrichtet werden müssen.

Die Quelle behauptete ferner, dass der Biodiesel nicht aus gebrauchtem Speiseöl hergestellt worden sei und daher bei seinem Handel in der EU unrechtmäßig auf bestimmte nationale Zielvorgaben für erneuerbare Energien angerechnet würde und wahrscheinlich auch von nationalen Subventionen und/oder Steuervergünstigungen profitiere.

Als Ergebnis seiner Untersuchungen, die in enger Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Norwegen und den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, stellte das OLAF fest, dass der fragliche Biodiesel aus Sojaöl hergestellt worden war, das aus den Vereinigten Staaten nach Kanada ausgeführt worden war. In Kanada wurde der Biodiesel mit geringen Mengen pflanzlicher Öle vermischt und anschließend nach Norwegen und dann wiederum in die EU ausgeführt. Dieser irreguläre Handel umfasste mehr als 150 000 Tonnen Biodiesel.

Das OLAF stellte ferner fest, dass alle Vorgänge von einem einzigen schweizerischen Unternehmen verwaltet und kontrolliert wurden, das auch die beteiligten kanadischen und norwegischen Unternehmen kontrollierte. In diesem Fall wurden die finanziellen Folgen auf 62 Mio. EUR an entgangenen Antidumpingzöllen veranschlagt. Obwohl das OLAF zudem feststellte, dass das Produkt in der EU anschließend fälschlicherweise als aus gebrauchtem Speiseöl hergestellt deklariert worden war und vorschriftswidrig genutzt wurde, um Gelder aus Programmen zur Förderung erneuerbarer Energien zu beanspruchen, konnte das OLAF die wirtschaftlichen Folgen nicht beziffern.

Darüber hinaus ist das OLAF aktiv an einem Fall sehr großen Ausmaßes beteiligt, bei dem der Wert von Palmöl bei der Einfuhr in die EU als zu niedrig deklariert wird. Neben dem offensichtlichen Zollbetrug und dem damit einhergehenden Mehrwertsteuerbetrug stellt die vermutete Herkunft der Produkte ein weiteres großes Problem dar. Es wird angenommen, dass der massive Anstieg bei der Herstellung von Palmöl und seinem Handel die negative Folge hat, dass Wälder in den wichtigsten betroffenen Ausfuhrländern

regelmäßig gerodet werden, um Freiflächen für die Herstellung von Palmöl zu schaffen.

### 3.4. EU-Finanzierung von Umweltprojekten – ein spezielles Ziel von Betrug

Zur Unterstützung von Umweltprojekten in ganz Europa werden zunehmend Mittel aus Strukturfonds sowie Forschungsmittel eingesetzt. Diese Art der Finanzierung ist aber auch häufig Ziel von Betrug, was einen doppelten Verlust für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zur Folge hat: Der Verlust von EU-Mitteln an Betrüger geht mit dem Verlust von Investitionen in reale Projekte zur Bewältigung der Klimakrise einher.

#### AQUAKULTURBETRIEBE OHNE WASSER

Dieses Problem ist nicht neu; tatsächlich deckt das OLAF seit mehreren Jahren Fälle auf, in denen Betrug bei Umweltprojekten betrieben wird. Ein Fall aus dem Jahr 2013 betraf beispielsweise einen Begünstigten von fünf EU-finanzierten Aquakulturprojekten in Rumänien, der Subventionen für Flächen erhielt, bei denen es sich nie um Wasserflächen gehandelt hat. Die fünf Projekte betrafen zwei Aquakulturbetriebe in einem Natura-2000-Naturreservat und drei Projekte, bei denen EU-Mittel zur Unterstützung der Umwandlung traditioneller Aquakulturbetriebe in zertifizierte biologische Betriebe verwendet werden sollten.

Die Untersuchung des OLAF bestätigte den ursprünglichen Verdacht auf gefälschte Projekte, die einzig und allein mit dem Ziel erstellt wurden, auf betrügerische Weise EU-Mittel zu erhalten. Der Fall wurde 2017 mit der Empfehlung abgeschlossen, 100 % der EU-Mittel, d. h. annähernd 1,3 Mio. EUR, einzuziehen, was von der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei der Europäischen Kommission erfolgreich durchgeführt wurde.

#### ERSCHLEICHUNG VON MITTELN ZUR ERKENNUNG VON WALDBRÄNDEN

Gleichermaßen zeigt ein jüngerer Fall, in dem es um Forschungsmittel geht, dass Gelder, die für die Förderung von Umweltprojekten zum Nutzen aller bestimmt sind, unter Umständen für weit weniger gemeinnützige Zwecke genutzt werden. Die Untersuchung des OLAF bezog sich auf ein von der Exekutivagentur für die Forschung (REA) finanziertes Umweltforschungsprojekt, mit dem ein System entwickelt werden sollte, das die Erkennung von Waldbränden erleichtern würde – was ein echter Nutzen für Mensch und Umwelt wäre. Ein Konsortium aus fünf kleinen



und mittleren Unternehmen mit Sitz in Irland, Frankreich, Spanien und Rumänien sollte das Projekt durchführen.

Die REA hegte jedoch die Befürchtung, dass einige der vom Konsortium eingereichten Anträge zur Geltendmachung von Personalkosten falsch sein könnten. Das OLAF stellte fest, dass das Konsortium tatsächlich zu keiner Zeit über die operative Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projekts verfügt hatte. In Wahrheit beruhten der ursprüngliche Förderantrag und die nachfolgenden Fortschrittsberichte auf Lügen und gefälschten Dokumenten.

Bei eingehenderen Prüfungen stellten die Untersuchungsbeauftragten fest, dass der überwiegende Teil der EU-Mittel schlicht und ergreifend in die Taschen der Konsortiumsmitglieder geflossen war. Der Großteil der erschlichenen Gelder wurde für ein völlig anderes Projekt ausgegeben – ein Projekt für ein Kasino/Hotel in einem anderen EU-Staat, das nie über die anfängliche Ideenphase hinausging, aber vom ursprünglichen Zweck der EU-Förderung nicht weiter hätte entfernt sein können. Das OLAF empfahl der REA, 410 000 EUR vom Konsortium einzuziehen; darüber hinaus wurden die zuständigen Justizbehörden aufgefordert, ein Gerichtsverfahren gegen die betroffenen Personen einzuleiten.

## WASSER- UND ABWASSERWIRTSCHAFT HÄUFIG IM FOKUS VON BETRUG

Mehrere vom OLAF untersuchte und 2019 abgeschlossene Fälle konzentrierten sich auf Infrastrukturprojekte in den Bereichen Wasser- und Abwasserwirtschaft zugunsten lokaler Gemeinden in der gesamten EU.

Ein besonders komplexer grenzüberschreitender Fall betraf ein Projekt mit Ursprung in Rumänien. In Zusammenarbeit mit der rumänischen Antikorruptionsbehörde deckte das OLAF ein Netz von Betrugs- und Geldwäscheaktivitäten im Zusammenhang mit einem von der EU finanzierten Projekt für die Wasserversorgung und Abwasserinfrastruktur auf. Der Begünstigte des mit 102 Mio. EUR veranschlagten Projekts war ein örtliches öffentliches Wasserversorgungsunternehmen.

Seine Untersuchung führte das OLAF zunächst nach Deutschland, wo das Amt eine Reihe von Vor-Ort-Kontrollen durchführte und betroffene Personen und Zeugen befragte sowie Bankgeschäfte analysierte, um das wahre Ziel der für das Projekt bereitgestellten EU-Gelder zu ermitteln.

Es stellte sich heraus, dass der Begünstigte nach dem Rahmen des Projekts durchgeführten Ausschreibungsverfahren zwei Bauaufträge an ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen einer rumänischen Firma und einer deutschen Baufirma vergeben hatte. Die rumänische Firma hatte die



Leitung des Gemeinschaftsunternehmens inne, da sie 70 % des Geschäfts kontrollierte, und war der einzige Empfänger der gesamten EU-Gelder vom Begünstigten.

Im Laufe seiner Untersuchung stellte das OLAF fest, dass die deutsche Firma tatsächlich keine Kenntnis von ihrer vermeintlichen Rolle in diesem Gemeinschaftsunternehmen, vom Ausschreibungsverfahren, von dem von der EU finanzierten Projekt oder den angeblich in Rumänien stattfindenden Arbeiten hatte. Um nachzuweisen, dass sie in der Lage war, die vertraglich vereinbarten Arbeiten auszuführen, hatte die rumänische Firma ein fiktives Gemeinschaftsunternehmen gegründet, wobei sie sich den Namen, den Ruf, die Erfahrung und die wirtschaftliche Stellung der deutschen Firma zunutze gemacht hatte, um dadurch die Ausschreibungen leichter zu gewinnen, ohne dass die deutsche Firma jemals von einer solchen missbräuchlichen Verwendung ihres Namens Kenntnis gehabt hatte. Es überrascht daher nicht, dass die deutsche Firma nie Zahlungen von ihrem rumänischen „Partner“ in dem fiktiven Gemeinschaftsunternehmen oder auch von anderen Quellen im Zusammenhang mit diesem Projekt erhalten hatte.

Die Vergehen der rumänischen Firma beschränkten sich jedoch nicht nur auf den Missbrauch der Reputation

ihres angeblichen Partners. Die Untersuchung des OLAF ergab ferner, dass die rumänische Firma fälschlicherweise behauptet hatte, in der Vergangenheit eine Reihe ähnlicher Projekte durchgeführt zu haben, um nachzuweisen, dass sie in der Lage war, das Projekt durchzuführen und die im Vergabeverfahren verlangten Mindestanforderungen an die Qualifikation erfüllte. In Wahrheit hatte die rumänische Firma niemals Projekte im Zusammenhang mit Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserinfrastruktur durchgeführt.

Nachdem die rumänische Firma den Begünstigten der EU-Mittel davon überzeugt hatte, dass sie in der Lage war und über die Erfahrung verfügte, den Auftrag auszuführen, und insbesondere nachdem die Firma große Summen aus den EU-Mitteln erhalten hatte, hatte sie die Arbeiten einfach eingestellt. Die Aufträge für den Bau der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wurden annulliert, wodurch die dringend nötigen Umweltverbesserungen, die durch dieses Projekt hätten erreicht werden sollen, verzögert wurden.

Darüber hinaus überprüfte das OLAF die Finanzströme im Zusammenhang mit den in dieses Projekt investierten und an die rumänische Firma geflossenen EU-Geldern, wodurch das Amt das wahre Ziel der Gelder ermitteln konnte. Somit konnte das OLAF den rumänischen Staatsanwälten



zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen, die das gegen die Täter wegen Betrugs und Geldwäsche eingeleitete Strafverfahren stützten. Ferner gab das OLAF eine Empfehlung zur Einziehung von mehr als 6 Mio. EUR an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission ab.

Der Bereich Wasser- und Abwasserbehandlung stand auch im Mittelpunkt zweier separater Untersuchungen in Kroatien, die das OLAF 2019 abgeschlossen hatte.

Die erste Untersuchung betraf zwei getrennte Verträge, einen Dienstleistungsvertrag über eine neue Abwasseraufbereitungs- und Kläranlage in einer Küstenstadt sowie einen Bauauftrag für vier Kläranlagen und Anlagen zur Solartrocknung und Kompostierung von Klärschlamm. Der Wert der Aufträge belief sich auf rund 40 Mio. EUR. Nach einer Reihe von Kontrollen vor Ort stellte das OLAF fest, dass im ersten Fall ein Interessenkonflikt zwischen dem Unternehmen, das die Arbeiten ausführte, und dem Unternehmen, das die Arbeiten beaufsichtigte, bestand. Tatsächlich waren die beiden Unternehmen verbunden, da sie von demselben Unternehmen gehalten wurden, das Eigentümer und Mehrheitsaktionär war. Im zweiten Fall stellte das OLAF einen Verstoß gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge fest. Beide Unregelmäßigkeiten führten zu einer finanziellen Empfehlung an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung zur Einziehung von 7,25 Mio. EUR.

Die zweite vom OLAF 2019 abgeschlossene Untersuchung betraf ein Projekt im Wert von 60 Mio. EUR zur Verbesserung eines Wasserwirtschaftssystems durch Modernisierung und Erweiterung des Wasserversorgungs- und Abwassernetzes sowie den Bau einer Kläranlage in einer anderen kroatischen Stadt. Nach ersten Vorwürfen, dass die für das Projekt bereitgestellten Mittel insgesamt tatsächlich für ein anderes Projekt verwendet worden seien, dass Zahlungen für Ausrüstungen geleistet wurden, die nie geliefert worden seien, und dass an den Auftragnehmer erfolgte Zahlungen in Wirklichkeit Subunternehmern zustünden, leitete das OLAF eine Untersuchung ein.

Die Untersuchungsbeauftragten führten Vor-Ort-Kontrollen und eine Zeugenbefragung durch. Bei der Untersuchung wurden die genannten Vorwürfe entkräftet, jedoch wurden Unregelmäßigkeiten bei den Unterlagen aufgedeckt, durch die es möglich war, das Projekt als von Kommunalsteuern befreit zu betrachten. Tatsächlich entsprachen die Ausschreibungsunterlagen für den Bauauftrag zur Planung und zum Bau der Kläranlage nicht dem nationalen Rechtsrahmen. Das bedeutete im Klartext, dass einige Bieter möglicherweise irreführt worden waren, wodurch sie höhere (und damit weniger wettbewerbsfähige) Angebote für die Arbeiten abgegeben hatten, da ihre Angebote Schätzungen für die Kommunalsteuer enthielten.

Da mehrere ähnliche Projekte von derselben Unregelmäßigkeit in Kroatien betroffen sein könnten, gab das OLAF eine administrative Empfehlung ab, um zu gewährleisten, dass die Ausschreibungsbekanntmachungen mit dem geltenden Rechtsrahmen im Einklang stehen, und um gegebenenfalls die Einziehung von rechtswidrig ausgegebenen EU-Mitteln sicherzustellen.

### ÜBERHÖHTE PREISE BEI ABFALLWIRTSCHAFTSPROJEKT

Ein Fall in der Slowakei betraf ein Projekt zur besseren Trennung biologisch abbaubarer Abfälle. 2017 leitete das OLAF eine Untersuchung wegen mutmaßlicher Unregelmäßigkeiten bei einem im Rahmen des Projekts vergebenen Auftrag für den Kauf von Ausrüstungen und Maschinen ein. Konkret sollten bei dem Projekt Container erworben werden, um die Trennung biologisch abbaubarer Abfälle von allgemeinen Siedlungsabfällen zu gewährleisten. Das Projekt wurde durch Öffentlichkeits- und Werbemaßnahmen unterstützt, um das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und sie zu einer stärkeren Beteiligung an einer verantwortungsvollen Abfallwirtschaft zu bewegen.

Das OLAF führte mehrere Vor-Ort-Kontrollen in den Räumlichkeiten des Begünstigten, des Lieferanten und des im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge tätigen Beratungsunternehmens durch. Während der Untersuchung wurden mehrere Unregelmäßigkeiten bei dem Projekt festgestellt, die hauptsächlich auf Missmanagement und eine geringe Beteiligung des Projektbegünstigten am Projektlebenszyklus zurückzuführen waren.

Die Analyse der Projektdokumentation enthüllte überhöhte Preise, die bisweilen zwei-, drei- oder viermal höher waren als die Marktpreise, zu denen der Projektlieferant bestimmte Artikel tatsächlich gekauft hatte. Das OLAF ermittelte Gewinnspannen für die Lieferungen zwischen 23 % und 471 %, was auf überhöhte Preise und einen Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung hindeutete.

Auf der Grundlage seiner Feststellungen gab das OLAF eine finanzielle Empfehlung ab, EU-Mittel in Höhe von mehr als 1,14 Mio. EUR einzuziehen.

### 3.5. Falsches grünes Aushängeschild

Während viele Fälle Betrug im Zusammenhang mit echten grünen Projekten betrafen, wurde durch einen 2019 abgeschlossenen Fall auch deutlich, dass Betrug ebenso darin bestehen kann, einem Projekt ein falsches grünes Aushängeschild zu verleihen, um an EU-Mittel zu gelangen.



Der Fall reicht in das Jahr 2017 zurück, als das OLAF erstmals davon Kenntnis erhielt, dass eine belgische Stadt angeblich falsche Argumente vorgebracht hatte, um den Bau einer Straße mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu finanzieren, da eine solche Straße zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen könnte. Der Bau der Straße war Teil eines Projekts, das für die Region als von großer wirtschaftlicher Bedeutung erachtet wurde, und stellte eine einzigartige Gelegenheit dar, an EU-Mittel zu gelangen.

Die Untersuchung des OLAF ergab, dass das Projekt angenommen und die Finanzierung gewährt worden war, obwohl die am Projektauswahlverfahren beteiligten Beamten das Projekt systematisch negativ bewerteten, weil es keine ökologischen Aspekte gab, welche die Nutzung von EU-Mitteln für den Bau einer neuen Straße gerechtfertigt hätten. Die für die Verteilung der Mittel zuständige Verwaltungsbehörde nutzte in der Tat die Auffassung eines „wohlwollenden“ Mitglieds eines Ad-hoc-Sachverständigenausschusses – der mit dem Ziel eingesetzt worden war, Empfehlungen für die Zuweisung von Mitteln für solche Projekte abzugeben –, um alle früheren negativen Empfehlungen über Bord zu werfen. Die Folge war, dass wirtschaftlichen Belangen der Vorzug vor den ökologischen Zielen der Maßnahme gegeben wurde.

Das OLAF informierte vorsorglich die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung über die Hinweise auf Unregelmäßigkeiten und empfahl bei Abschluss der Untersuchung im Jahr 2019, keine Zahlungen an die betreffende Stadt für dieses Projekt zu leisten, bei dem der Umweltnutzen einer Investition von EU-Mitteln bei Weitem nicht klar war.

### 3.6. Erneute Manipulation bei Ausschreibungen

Eine mit Mängeln behaftete öffentliche Auftragsvergabe stand im Mittelpunkt eines weiteren Betrugsfalls im Zusammenhang mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, speziell bezüglich der Lieferung von Maschinen. In diesem Fall leitete der Begünstigte von EU-Mitteln ein Vergabeverfahren für eine ganz spezielle Maschine zur Herstellung von Pellets ein, die als umweltfreundliches Heizmaterial gelten.

Das OLAF stellte fest, dass der Zuschlag letztendlich einem Unternehmen erteilt wurde, das direkte Beziehungen zu dem Unternehmen hatte, das von den EU-Mitteln profitierte. Tatsächlich arbeitete ein Vertreter des erfolgreichen Bieters für ein Unternehmen, dessen rechtlicher Vertreter der Begünstigte war.

Weitere Unregelmäßigkeiten wurden in der Lieferkette der Maschine selbst festgestellt. Das Unternehmen, das den Zuschlag für die Lieferung der Maschine erhalten hatte, gab vor, dass ein Teil fehlte und anderweitig beschafft werden müsse. Dies war ein Vorwand, um den Preis der Maschine nach oben zu treiben. Faktisch hatte der Hersteller die Maschine mit allen intakten Teilen an ein anderes Unternehmen verkauft, dessen Eigentümer der Begünstigte der EU-Mittel war. Dieses Unternehmen hatte die Maschine wiederum an den Gewinner der Ausschreibung verkauft, der die Maschine dann wiederum an den Begünstigten verkaufte. Mit anderen Worten hatte die Maschine in Wirklichkeit nie den Eigentümer gewechselt – der „Verkauf“ war quasi ein Austausch von Rechnungen, von denen jede höher als die vorangegangene war.

Das OLAF kam zu dem Schluss, dass keine der vom Begünstigten geltend gemachten Kosten tatsächlich für eine EU-Finanzierung infrage kamen, und empfahl der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission, die Einziehung des gesamten EU-Beitrags von 110 000 EUR sicherzustellen.

## 4. Das OLAF auf der europäischen und internationalen Bühne

### 4.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern

Eine effiziente Zusammenarbeit mit seinen Partnern ist für die Untersuchungstätigkeit und die Betrugsbekämpfungspolitik des OLAF von wesentlicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund unternimmt das OLAF jegliche Anstrengungen, um gute Beziehungen und eine gute Zusammenarbeit mit einem möglichst großen Kreis aktueller und künftiger Partner auf europäischer und internationaler Ebene zu pflegen.

Beispiele für eine erfolgreiche und erweiterte Zusammenarbeit mit vielen dieser Partner finden sich auch an anderer Stelle in diesem Bericht.

#### 4.1.1. Enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Dienststellen der Europäischen Kommission

Das OLAF arbeitet sowohl bei Untersuchungen als auch in politischen Angelegenheiten eng mit den nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten zusammen. 2019 besuchte der Generaldirektor des OLAF sieben Mitgliedstaaten (Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden und Spanien) und traf hochrangige Beamte (Minister, Staatssekretäre, Generaldirektoren) der nationalen Behörden und der Ermittlungsbehörden, darunter Zollbehörden, Polizeibehörden, Steuerbehörden, Justizbehörden und Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung. Die Besuche in den Mitgliedstaaten trugen zur Verbesserung der investigativen Zusammenarbeit bei; Beispiele hierfür sind die Unterstützung der Untersuchungen des OLAF, eine verbesserte Meldung von Unregelmäßigkeiten an das OLAF, die Weiterverfolgung der Empfehlungen des OLAF sowie die Vorbereitung auf die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa).

Im Rahmen seiner Aufgabe, die finanziellen Interessen der EU vor Betrug und Korruption zu schützen und Betrüger davon abzuhalten, unrechtmäßig EU-Mittel einzustreichen, arbeitet das OLAF mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie mit anderen Organen, Einrichtungen und Agenturen zusammen. Neben Betrugsfällen im Zusammenhang mit EU-Mitteln und gemeinsamen Zollaktionen, die auf Konsumgüter und Zigaretten abzielten, intensivierte das OLAF 2019



*Im April empfing das OLAF im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden Carabinieri aus Italien*

seine Tätigkeit hinsichtlich umweltbezogener Projekte. Infolgedessen arbeitete das OLAF aktiv mit seinen europäischen Partnern zusammen, um sich stärker an der Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals zu beteiligen, insbesondere im Hinblick auf Umwelt- und Lebensmittelbetrug.

Der Generaldirektor des OLAF nahm an bilateralen Treffen mit 21 Generaldirektoren der Kommission sowie mit anderen internationalen Organisationen (EIB, Eurojust, Europol, Europäischer Auswärtiger Dienst und Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum) teil. Auf diesen Treffen wurden die Grundlagen für neue Bereiche der Zusammenarbeit und für die Verbesserung der Synergien zwischen dem OLAF und seinen Partnern gelegt. Im Zentrum standen hauptsächlich eine erweiterte operative Zusammenarbeit (z. B. durch gemeinsame Aktionen, Informationsaustausch und Datenanalyse) und eine verbesserte Entwicklung und Koordinierung von Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (z. B. die Unterstützung anderer Generaldirektionen bei der Anpassung ihrer Betrugsbekämpfungsstrategien an die neue Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS) oder das Angebot von Schulungen).

#### 4.1.2. Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit mit internationalen Partnern

Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit (ACA) sind ein wichtiges Instrument, um das OLAF dabei zu unterstützen, enge Beziehungen zu Ermittlungsbehörden und anderen, nicht investigativen Partnern, die sich



mit der Betrugsbekämpfung befassen, zu pflegen. 2019 unterzeichnete das OLAF eine Vereinbarung über die Verwaltungszusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof (EuRH) und arbeitete an mehreren neuen Vereinbarungen mit internationalen Einrichtungen und Behörden aus den EU-Mitgliedstaaten und aus Drittländern.

Auf internationaler Ebene nahm das OLAF an einer Reihe von Veranstaltungen teil:

- am Globalen Forum für Integrität und Korruptionsbekämpfung (Global Anti-Corruption and Integrity Forum) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris (März 2019), bei dem die Datenanalyse als Instrument zur Korruptionsbekämpfung im Zentrum stand;
- an der vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen in Genf veranstalteten Konferenz der internationalen Ermittler (Conference of International Investigators, November 2019) zu den anstehenden Herausforderungen für die Ermittlungsabteilungen internationaler Organisationen;
- und an der Jahreskonferenz der Europäischen Partner gegen Korruption (European Partners against Corruption) bzw. des Netzes der europäischen Kontaktstellen für die Korruptionsbekämpfung (European Anti-Corruption Contact Point Network) in Stockholm (Dezember 2019), auf der das OLAF vor allem

die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit betonte.

Innerhalb Europas hat das OLAF 2019 seine Anstrengungen zur Koordinierung und Zusammenarbeit mit Partnerbehörden aus den EU-Mitgliedstaaten, Bewerberländern und möglichen Bewerberländern verstärkt. Hierzu zählten:

- eine Konferenz mit Vertretern aus allen Mitgliedstaaten über neue Bestimmungen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU (Juni 2019);
- ein Seminar für die Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung (Anti-Fraud Coordination Service – AFCOS) in Skopje (September 2019) mit den EU-Mitgliedstaaten und den Bewerberländern, um die Rolle und die Instrumente der nationalen Agenturen bei der Betrugsprävention und den Zusammenhang mit den Ermittlungen zu erörtern;
- eine AFCOS-Sitzung in Brüssel (Oktober 2019) mit den Partnerbehörden der EU-Mitgliedstaaten, um insbesondere die Zukunft der AFCOS in den EU-Mitgliedstaaten zu erörtern;
- ein Treffen der Pilotgruppe mit afrikanischen Partnerbehörden in Brüssel (Oktober 2019) zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Betrug und Korruption und Studienbesuche für zuständige Behörden aus Albanien und Nordmazedonien.



*Der Generaldirektor des OLAF, Ville Itälä, auf einer Veranstaltung der Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung im Oktober 2019*

#### 4.1.3. Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung

Das OLAF leitet den Beratenden Ausschuss für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (Cocolaf), der sich aus Vertretern der Behörden der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Das Jahrestreffen 2019 des Cocolaf bot Gelegenheit zum Austausch über die wichtigsten Entwicklungen bei der Betrugsbekämpfung und die Vorbereitung des nach Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erforderlichen Jahresberichts 2018 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung (PIF-Bericht).

Im Jahr 2019 befassten sich die spezifischen Cocolaf-Untergruppen mit folgenden Themen:

- ▶ Austausch bewährter Verfahren und Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die Betrugsprävention und aufdeckung;
- ▶ Ausarbeitung einer Methodik für Länderprofile im Bereich der Betrugsbekämpfung;
- ▶ Austausch der Ergebnisse von Analysen zu den wichtigsten Trends und Mustern bei Betrug und Unregelmäßigkeiten;
- ▶ Erörterung der Zusammenarbeit des OLAF mit den AFCOS aus investigativer und politischer Sicht;
- ▶ Verbreitung von Medienstrategien und Organisation von Kommunikationstätigkeiten zur Verhütung und Abschreckung von Betrug.

#### 4.1.4. Gegenseitige Amtshilfe und Betrugsbekämpfungsklauseln in internationalen Abkommen

Die Zusammenarbeit mit Drittländern zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Verstößen gegen die Zollvorschriften beruht auf Abkommen über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten. Derzeit bestehen solche Abkommen des OLAF mit mehr als 80 Drittländern, darunter wichtige EU-Handelspartner wie die Vereinigten Staaten, China und Japan. 2019 wurden die Verhandlungen mit Andorra, Aserbaidschan und Kirgisistan abgeschlossen, und die Verhandlungen mit Australien, Indonesien und Usbekistan wurden fortgesetzt. Die Verhandlungsrichtlinien für ein Abkommen mit Belarus über die Zusammenarbeit im Zollbereich und gegenseitige Amtshilfe wurden ebenfalls im Laufe des Jahres ausgearbeitet, wobei der Europäische Rat die Aufnahme von Verhandlungen im Dezember genehmigte.

Des Weiteren stellte das OLAF 2019 sicher, dass die Garantieabkommen, die die Kommission im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung

mit verschiedenen Mitgliedstaaten und internationalen Entwicklungsbanken geschlossen hatte, alle erforderlichen Betrugsbekämpfungsbestimmungen und Mechanismen enthielten. Im Einzelnen nahm das OLAF konsequent an den Verhandlungen über diese Instrumente teil und führte eine Reihe neuer Bestimmungen ein, mit denen sowohl den in der Haushaltsordnung 2018 festgelegten Anforderungen zur Betrugsbekämpfung als auch den praktischen Belangen der Untersuchungsbeauftragten des OLAF bei der Durchführung von Untersuchungen Rechnung getragen werden soll.

2019 hat das OLAF zudem Fortschritte bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit Betrugsbekämpfungsklauseln in Freihandelsabkommen erzielt. Die meisten Freihandelsabkommen enthalten eine Betrugsbekämpfungsklausel, die in Fällen von schwerwiegendem Zollbetrug und einer anhaltend mangelhaften Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser Betrugsfälle die Möglichkeit vorsieht, die Zollpräferenzen für ein Erzeugnis vorübergehend zurückzunehmen. Das OLAF vertritt die EU bei der Aushandlung dieser Klausel und nahm 2019 an konstruktiven Gesprächen mit Australien, Chile, Indonesien, Neuseeland und Tunesien teil.

Seit Februar 2017 sieht das Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) über Handelserleichterungen (Bali-Abkommen) eine zusätzliche Möglichkeit für den Informationsaustausch mit Drittländern zur Überprüfung einer Einfuhr- oder Ausfuhranmeldung vor, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Anmeldung bestehen. Ende 2019 hatten 148 Mitglieder das Abkommen unterzeichnet, und das OLAF verfolgt weiterhin die Fortschritte bei der Umsetzung des betreffenden Artikels dieses Abkommens.

#### 4.2. Das Programm „Hercule III“: ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung in der gesamten EU

Das OLAF ist für die Verwaltung des Programms „Hercule III“ zuständig, durch das Projekte zum Schutz der finanziellen Interessen der EU finanziert werden. Für die Finanzierung des Programms für den Zeitraum 2014-2020 stehen über 100 Mio. EUR zur Verfügung. Die Umsetzung des Programms erfolgt nach Maßgabe jährlicher Arbeitsprogramme, in denen der Haushaltsplan und die Förderprioritäten festgelegt werden. Für 2019 wurden ca. 15,89 Mio. EUR vorgesehen, in erster Linie, um die Arbeit der nationalen und regionalen Behörden in den Mitgliedstaaten, zum Beispiel



*OLAF Director-General Ville Itälä and European Parliament President David Sassoli, September*

Zoll- oder Strafverfolgungsbehörden, zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung wurde für die Anschaffung einer breiten Palette an technischen Ausrüstungen aufgewendet, wie in Häfen oder an Flughäfen eingesetzte Scanner, digitalforensische Instrumente, Ermittlungsinstrumente oder Systeme zur automatischen Nummernschilderkennung.

Auch die Strafverfolgungsbehörden wurden bei ihren Einsätzen und Ermittlungen durch die Bereitstellung des Zugangs zu kommerziellen Datenbanken unterstützt. Im Rahmen des Programms wurden

zudem Konferenzen, Seminare und Schulungen finanziert, an denen Mitarbeiter nationaler Verwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen teilnahmen, um die Zusammenarbeit sowie den Austausch bewährter Verfahren beim Schutz der finanziellen Interessen der EU zu stärken. Außerdem wurden zwei Schulungen in den Bereichen digitale Forensik und Analyse finanziert, die darauf abzielten, die Fertigkeiten der Teilnehmer bei der Erhebung, Sicherung und Analyse von Beweismitteln aus digitalen Geräten in einem sich rasch ändernden technologischen Umfeld zu verbessern.

## 5. Überwachung der von den Adressaten der OLAF-Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen

### 5.1. Finanzielle Überwachung

Die Fähigkeit der EU, dafür zu sorgen, dass Mittel korrekt und zum Nutzen aller ausgegeben werden, und Gelder, die betrügerisch verwendet wurden, wirksam einzuziehen, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Unterstützung der EU und ihrer Organe sowie das Vertrauen in sie zu verbessern. Die Arbeit des OLAF bei der Betrugsbekämpfung und vor allem die vom OLAF abgegebenen Empfehlungen zur Einziehung der erheblichen Beträge, die dem EU-Haushalt durch Betrug verloren gingen, können eine wichtige Rolle dabei spielen, die Erfolge des europäischen Projekts wirksam zu vermitteln.

Dennoch gibt es häufig eine erhebliche Diskrepanz zwischen den vom OLAF zur Einziehung empfohlenen Beträgen und den tatsächlich in den EU-Haushalt zurückgeflossenen Geldern. Das Europäische Parlament hat die Europäische Kommission wiederholt aufgefordert, Informationen über die Höhe der Beträge vorzulegen, die infolge der vom OLAF nach Abschluss seiner Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen tatsächlich eingezogen wurden. In seinem Sonderbericht 2019 „Bekämpfung von Betrug bei den EU-Ausgaben: Es muss gehandelt werden“ empfahl der Europäische Rechnungshof außerdem, dass ein solides System zur Berichterstattung über Betrug eingerichtet werden sollte, und wies auf die derzeit deutliche Diskrepanz zwischen den zur Einziehung empfohlenen und den tatsächlich eingezogenen Beträgen hin.

Die Kommission ist entschlossen, diesen Forderungen nachzukommen, um die Weiterverfolgung der OLAF-Empfehlungen durch die Kommission und ihre Exekutivagenturen zu verbessern, mit dem Ziel, ein umfassendes Bild der Situation zu erhalten und die systembedingten Gründe für die unzureichende Umsetzung der Empfehlungen zu ermitteln.

Das Managementkontrollgremium der Kommission hat die Verantwortung für diesen Prozess übernommen. In seiner Sitzung am 27. November 2019 forderte das Gremium die Kommissionsdienststellen auf, ihre Folgemaßnahmen zu verstärken und sowohl dem OLAF als auch der Generaldirektion Haushalt sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen, um die kommissionsweite Beaufsichtigung zu verbessern. Ziel ist es zunächst, sich einen klaren Überblick über den Stand früherer Empfehlungen zu verschaffen und anschließend ein solides Kontrollsystem für die Zukunft einzurichten. Das OLAF möchte ab seinem Bericht für 2020 in der Lage sein können, über die Beträge Bericht zu erstatten, die infolge der von ihm im Rahmen seiner Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen tatsächlich eingezogen wurden.

### 5.2. Finanzielle Auswirkungen der OLAF-Untersuchungen bei der allgemeinen Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten in Europa

Die Mitgliedstaaten sind für die meisten EU-Ausgaben und auch für die Erhebung der Zolleinnahmen der EU zuständig. Ihre Tätigkeiten stellen die erste Verteidigungslinie gegen alle Versuche von Betrug zulasten des EU-Haushalts dar. Das OLAF verlässt sich darauf, dass die nationalen Behörden ihre Aufgaben effizient und sorgfältig ausüben, und es unterstützt sie durch aktiven Informationsaustausch und gezielte Schulungen.

Gemäß den einschlägigen sektorspezifischen Vorschriften sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle von ihnen aufgedeckten Unregelmäßigkeiten und Fälle von

**Tabelle 4: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge 2015-2019 (in Mio. EUR)**

|                    | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------------|------|------|------|------|------|
| Empfohlener Betrag | 888  | 631  | 3095 | 371  | 485  |



Betrugsverdacht <sup>(1)</sup> mit einem Schadensvolumen von mehr als 10 000 EUR der Europäischen Kommission zu melden. Eine Analyse dieser Daten ist im Jahresbericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU enthalten.

Parallel zu den Daten über die von den Mitgliedstaaten aufgedeckten Verstöße erhebt das OLAF auch Daten über die Gesamtzahl der von ihm abgeschlossenen Untersuchungen, die zu finanziellen Empfehlungen geführt haben.

In den jüngsten Jahresberichten hat das OLAF jeweils eine vergleichende Analyse für die traditionellen Eigenmittel (TEM) und die geteilte Mittelverwaltung präsentiert, um einen Überblick über die Zahl der von den nationalen Behörden aufgedeckten betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten im Vergleich zu den finanziellen Empfehlungen des OLAF für dieselben Bereiche zu geben. Im diesjährigen Bericht umfasst die Analyse einen Zeitraum von fünf Jahren, einschließlich 2019. Die finanziellen Auswirkungen der Untersuchungen werden als prozentualer Anteil an den gesamten traditionellen Eigenmitteln, die die Behörden für die Jahre 2015 bis 2019 erhoben haben, sowie als prozentualer Anteil der Gesamtzahlungen dargestellt, die von den Mitgliedstaaten in den beiden Hauptbereichen der geteilten Mittelverwaltung – dem europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Landwirtschaft – geleistet wurden. Die vom OLAF im gleichen Zeitraum erzielten Ergebnisse sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angeführt <sup>(2)</sup>.

In dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass die vom OLAF nach den Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen mit den finanziellen Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten aufgedeckten und gemeldeten Unregelmäßigkeiten vergleichbar sind.

Tabelle 5 zeigt die Anzahl der Unregelmäßigkeiten bzw. Betrugsdelikte, die im Bereich der traditionellen Eigenmittel zwischen 2015 und 2019 aufgedeckt wurden, sowie den prozentualen Anteil ihrer finanziellen Auswirkungen an den gesamten von den Mitgliedstaaten erhobenen und dem EU-Haushalt zugeführten traditionellen Eigenmitteln.

<sup>(1)</sup> Ein Fall kann nur dann als Betrug eingestuft werden, wenn ein endgültiges einschlägiges Urteil durch eine zuständige Justizbehörde ergangen ist. Dies geschieht möglicherweise erst einige Jahre nach Aufdeckung des Falls und Meldung an die Kommission.

<sup>(2)</sup> Die Ergebnisse der Mitgliedstaaten und des OLAF können sich zum Teil überschneiden. Bei den Ergebnissen des OLAF handelt es sich um aus dem Fallverwaltungssystem des OLAF extrahierte Daten, die das Gesamtvolumen aller am Ende der Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen darstellen. Die Daten zu den Mitgliedstaaten werden für die Ausgabenbereiche aus dem Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (Irregularity Management System – IMS) und aus dem System OWNRES für die traditionellen Eigenmittel extrahiert.

Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angeführt.

Tabelle 6 zeigt die Anzahl der betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten, die zwischen 2015 und 2019 in den zwei Hauptbereichen der geteilten Mittelverwaltung aufgedeckt wurden, sowie deren finanzielle Auswirkungen, ausgedrückt als prozentualer Anteil der Gesamtzahlungen der jeweiligen Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angeführt.

Die Analyse zeigt erneut, wie wichtig der Beitrag ist, den das OLAF mit seinen Untersuchungen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Einziehung von betrügerisch erlangten oder unrechtmäßig ausgegebenen EU-Einnahmen bzw. Mitteln leistet. Die Höhe der finanziellen Empfehlungen des OLAF beläuft sich auf 2,72 % der gesamten erhobenen traditionellen Eigenmittel, verglichen mit 1,59 % für alle Mitgliedstaaten zusammen. Dies bedeutet, dass für den besagten Zeitraum der Gesamtbetrag der finanziellen Empfehlungen des OLAF größer ist als der Gesamtbetrag der finanziellen Auswirkungen der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten aller Mitgliedstaaten zusammen. Die Ergebnisse des OLAF werden maßgeblich durch den Abschluss einer Reihe von Untersuchungen im Zusammenhang mit der Unterbewertung von eingeführten Waren beeinflusst. Diese Ergebnisse zeugen auch vom Willen des OLAF, seine Ressourcen effizient zu nutzen und sich auf die Fälle zu konzentrieren, in denen sein Beitrag den größten Zusatznutzen bewirkt.

Wichtige Ergebnisse hat das OLAF auch in den Bereichen der geteilten Mittelverwaltung erzielt: Hier beläuft sich der Gesamtbetrag der finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten aller Mitgliedstaaten zusammen auf 1,84 % aller Zahlungen, wohingegen das OLAF allein Maßnahmen zur Nacherhebung bzw. Eintreibung von 0,34 % aller Zahlungen empfohlen hat. In diesem Bereich machen die finanziellen Empfehlungen des OLAF 16 % bis 18 % (18 % bis 21 % für die EU-27) <sup>(3)</sup> der gesamten Auswirkungen der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten aus. In bestimmten Ländern waren die finanziellen Auswirkungen der vom OLAF untersuchten Fälle besonders groß und bisweilen sogar größer als die der mitgliedstaatlichen Untersuchungen.

<sup>(3)</sup> Für den unteren Wert wurde angenommen, dass die OLAF-Ergebnisse nicht in den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen enthalten sind, und für den oberen Wert wurde das Gegenteil angenommen – dass die OLAF-Ergebnisse vollständig in den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen enthalten sind.

**Tabelle 5: Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel, 2015-2019**

| Traditionelle Eigenmittel 2015-2019 |                                                                                    |                                                                                           |                                                            |                                                                                           |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mitgliedstaat                       | Mitgliedstaaten                                                                    |                                                                                           | OLAF                                                       |                                                                                           |
|                                     | Anzahl der aufgedeckten betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten | Finanzielle Auswirkungen als prozentualer Anteil der erhobenen traditionellen Eigenmittel | Anzahl der mit Empfehlungen abgeschlossenen Untersuchungen | Finanzielle Empfehlungen als prozentualer Anteil der erhobenen traditionellen Eigenmittel |
| Österreich                          | 246                                                                                | 1,50 %                                                                                    | 6                                                          | 0,54 %                                                                                    |
| Belgien                             | 1 055                                                                              | 0,33 %                                                                                    | 25                                                         | 0,52 %                                                                                    |
| Bulgarien                           | 8                                                                                  | 0,02 %                                                                                    | 10                                                         | 0,70 %                                                                                    |
| Kroatien                            | 38                                                                                 | 0,37 %                                                                                    | 7                                                          | 0,15 %                                                                                    |
| Zypern                              | 7                                                                                  | 0,03 %                                                                                    | 6                                                          | 0,38 %                                                                                    |
| Tschechien                          | 384                                                                                | 1,64 %                                                                                    | 13                                                         | 0,96 %                                                                                    |
| Dänemark                            | 332                                                                                | 0,93 %                                                                                    | 15                                                         | 0,59 %                                                                                    |
| Estland                             | 17                                                                                 | 0,76 %                                                                                    | 4                                                          | 0,03 %                                                                                    |
| Finnland                            | 174                                                                                | 1,86 %                                                                                    | 7                                                          | 0,06 %                                                                                    |
| Frankreich                          | 1 208                                                                              | 0,80 %                                                                                    | 20                                                         | 0,31 %                                                                                    |
| Deutschland                         | 7 434                                                                              | 1,95 %                                                                                    | 29                                                         | 0,22 %                                                                                    |
| Griechenland                        | 85                                                                                 | 0,59 %                                                                                    | 16                                                         | 19,35 %                                                                                   |
| Ungarn                              | 121                                                                                | 1,38 %                                                                                    | 9                                                          | 24,47 %                                                                                   |
| Irland                              | 129                                                                                | 0,79 %                                                                                    | 7                                                          | 0,00 %                                                                                    |
| Italien                             | 521                                                                                | 0,41 %                                                                                    | 26                                                         | 0,19 %                                                                                    |
| Lettland                            | 53                                                                                 | 1,71 %                                                                                    | 5                                                          | 0,43 %                                                                                    |
| Litauen                             | 100                                                                                | 1,13 %                                                                                    | 9                                                          | 0,13 %                                                                                    |
| Luxemburg                           | 11                                                                                 | 0,36 %                                                                                    | 0                                                          | 0,00 %                                                                                    |
| Malta                               | 4                                                                                  | 0,74 %                                                                                    | 3                                                          | 1,16 %                                                                                    |
| Niederlande                         | 2 298                                                                              | 3,45 %                                                                                    | 45                                                         | 1,74 %                                                                                    |
| Polen                               | 419                                                                                | 0,54 %                                                                                    | 20                                                         | 0,19 %                                                                                    |
| Portugal                            | 101                                                                                | 1,47 %                                                                                    | 16                                                         | 0,71 %                                                                                    |
| Rumänien                            | 210                                                                                | 1,73 %                                                                                    | 22                                                         | 0,44 %                                                                                    |
| Slowakei                            | 45                                                                                 | 0,41 %                                                                                    | 5                                                          | 51,87 %                                                                                   |
| Slowenien                           | 34                                                                                 | 0,42 %                                                                                    | 11                                                         | 0,36 %                                                                                    |
| Spanien                             | 1 286                                                                              | 1,73 %                                                                                    | 31                                                         | 0,70 %                                                                                    |
| Schweden                            | 670                                                                                | 0,98 %                                                                                    | 11                                                         | 0,11 %                                                                                    |
| <b>EU-27</b>                        | <b>16 990</b>                                                                      | <b>0,98 %</b>                                                                             | <b>378</b>                                                 | <b>1,25 %</b>                                                                             |
| Vereinigtes Königreich              | 4 108                                                                              | 2,24 %                                                                                    | 35                                                         | 10,73 %                                                                                   |
| <b>EU-28</b>                        | <b>21 098</b>                                                                      | <b>1,59 %</b>                                                                             | <b>413</b>                                                 | <b>2,72 %</b>                                                                             |



**Tabelle 6: Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen in den Bereichen europäische Struktur- und Investitionsfonds sowie Landwirtschaft, 2015-2019**

| Mitgliedstaat          | Mitgliedstaaten                                                                    |                                                                | OLAF                                                       |                                                                |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|                        | Anzahl der aufgedeckten betrügerischen und nicht betrügerischen Unregelmäßigkeiten | Finanzielle Auswirkungen als prozentualer Anteil der Zahlungen | Anzahl der mit Empfehlungen abgeschlossenen Untersuchungen | Finanzielle Empfehlungen als prozentualer Anteil der Zahlungen |
| Österreich             | 315                                                                                | 0,34 %                                                         | 3                                                          | 0,09 %                                                         |
| Belgien                | 293                                                                                | 0,33 %                                                         | 5                                                          | 0,18 %                                                         |
| Bulgarien              | 1 126                                                                              | 1,70 %                                                         | 20                                                         | 0,33 %                                                         |
| Kroatien               | 309                                                                                | 1,07 %                                                         | 2                                                          | 0,21 %                                                         |
| Zypern                 | 55                                                                                 | 0,72 %                                                         | 0                                                          | 0,00 %                                                         |
| Tschechien             | 2 159                                                                              | 2,22 %                                                         | 7                                                          | 0,06 %                                                         |
| Dänemark               | 122                                                                                | 0,29 %                                                         | 0                                                          | 0,00 %                                                         |
| Estland                | 389                                                                                | 1,11 %                                                         | 1                                                          | 0,00 %                                                         |
| Finnland               | 151                                                                                | 0,08 %                                                         | 0                                                          | 0,00 %                                                         |
| Frankreich             | 1 233                                                                              | 0,21 %                                                         | 10                                                         | 0,02 %                                                         |
| Deutschland            | 1 376                                                                              | 0,27 %                                                         | 3                                                          | 0,38 %                                                         |
| Griechenland           | 2 144                                                                              | 2,24 %                                                         | 18                                                         | 0,33 %                                                         |
| Ungarn                 | 2 697                                                                              | 1,41 %                                                         | 43                                                         | 3,93 %                                                         |
| Irland                 | 867                                                                                | 1,10 %                                                         | 0                                                          | 0,00 %                                                         |
| Italien                | 4 415                                                                              | 1,22 %                                                         | 22                                                         | 0,21 %                                                         |
| Lettland               | 438                                                                                | 2,12 %                                                         | 2                                                          | 0,01 %                                                         |
| Litauen                | 990                                                                                | 1,58 %                                                         | 2                                                          | 0,07 %                                                         |
| Luxemburg              | 2                                                                                  | 0,02 %                                                         | 0                                                          | 0,00 %                                                         |
| Malta                  | 75                                                                                 | 2,57 %                                                         | 0                                                          | 0,00 %                                                         |
| Niederlande            | 477                                                                                | 0,55 %                                                         | 3                                                          | 0,05 %                                                         |
| Polen                  | 5 017                                                                              | 1,83 %                                                         | 22                                                         | 0,12 %                                                         |
| Portugal               | 2 773                                                                              | 1,92 %                                                         | 9                                                          | 0,44 %                                                         |
| Rumänien               | 4 968                                                                              | 2,92 %                                                         | 40                                                         | 0,35 %                                                         |
| Slowakei               | 1 947                                                                              | 21,03 %                                                        | 13                                                         | 0,53 %                                                         |
| Slowenien              | 245                                                                                | 0,88 %                                                         | 1                                                          | 0,15 %                                                         |
| Spanien                | 11 029                                                                             | 2,70 %                                                         | 4                                                          | 0,01 %                                                         |
| Schweden               | 125                                                                                | 0,18 %                                                         | 0                                                          | 0,00 %                                                         |
| <b>EU-27</b>           | <b>45 737</b>                                                                      | <b>1,91 %</b>                                                  | <b>230</b>                                                 | <b>0,36 %</b>                                                  |
| Vereinigtes Königreich | 2 666                                                                              | 0,41 %                                                         | 6                                                          | 0,05 %                                                         |
| <b>EU-28</b>           | <b>48 403</b>                                                                      | <b>1,84 %</b>                                                  | <b>235</b>                                                 | <b>0,34 %</b>                                                  |

### 5.3. Justizielle Überwachung

Die justizielle Überwachung ermöglicht dem OLAF, über etwaige Endergebnisse seiner Fälle vor Ort, zum Beispiel Anklageerhebungen, Fallabweisungen bzw. Verfahrenseinstellungen oder andere justizielle Maßnahmen, auf dem Laufenden zu bleiben.

Nach EU-Recht müssen die nationalen Justizbehörden dem OLAF auf sein Ersuchen Informationen über die auf der Grundlage der justiziellen Empfehlungen des OLAF getroffenen Maßnahmen übermitteln. Eine Analyse der Zahlen zeigte, dass rund 39 % der Fälle, die das OLAF an nationale Justizbehörden weitergeleitet hatte, zu Anklagen geführt haben (Tabelle 7).

Um die Zusammenarbeit zu verbessern und die Anklagequote zu erhöhen, arbeitete das OLAF eng mit den nationalen Justizbehörden in mehreren Mitgliedstaaten zusammen. Nach der Vereinbarung eines Mechanismus für die allgemeine Zusammenarbeit im Juni 2019 wurden zwischen dem OLAF und der bulgarischen Generalstaatsanwaltschaft Kontaktstellen eingerichtet, und Ende 2019 wurde ein Mechanismus für die operative Zusammenarbeit zwischen dem ungarischen Generalstaatsanwalt und dem Generaldirektor des OLAF vereinbart.

Die Justizbehörden der Mitgliedstaaten sind unabhängig und sind nicht verpflichtet, den Empfehlungen des OLAF Folge zu leisten. Dennoch bemüht sich das OLAF weiterhin um ein besseres Verständnis der Gründe, warum manche vom OLAF weitergeleiteten Fälle von den nationalen Justizbehörden abgewiesen werden.

Das OLAF stellt die Gültigkeit der Entscheidungen nationaler Staatsanwaltschaften, einzelne Fälle aus bestimmten Gründen abzuweisen, nicht infrage. Die Analyse des OLAF legt nahe, dass die Rechtsgrundlage, auf der die Mitgliedstaaten die Abschlussberichte des OLAF als Beweismittel in Gerichtsverfahren verwenden können <sup>(4)</sup>, möglicherweise nicht in allen EU-Staaten ausreichend ist. Dennoch dürften die Beweismittel, die die Untersuchungsbeauftragten des OLAF im Laufe ihrer Untersuchungen erhoben haben (z. B. Dokumente), in vielen Fällen verwertbar sein. Die nationalen Staatsanwälte müssen daher Fälle nicht zwingend von Grund auf neu untersuchen, um zulässige Beweismittel zu erlangen.

Davon abgesehen ist das OLAF, trotz seiner erheblichen Untersuchungsbemühungen, aufgrund seiner begrenzten Untersuchungsbefugnisse und seiner ebenso begrenzten praktischen Möglichkeiten bisweilen nicht in der Lage, stichhaltige Beweise für eine Straftat zu sammeln. Bei Fällen, an denen EU-Bedienstete beteiligt sind, hat das OLAF auch festgestellt, dass es unterschiedliche Prioritäten zwischen der eigenen Arbeitsweise – indem das Amt solche Fälle als äußerst schwerwiegend ansieht – und der Einschätzung der nationalen Justizbehörden gibt, die die relative Schwere solcher Fälle unter Umständen anders beurteilen.

Und nicht zuletzt werden das europäische und das nationale Recht vom OLAF und von den nationalen Behörden manchmal unterschiedlich ausgelegt. 2016 hatte das OLAF damit begonnen, diesen Unterschieden durch bilaterale Zusammenkünfte mit Vertretern der zuständigen Justizbehörden zu begegnen und diese Tätigkeit im Jahr 2019 fortgesetzt. Das OLAF steht zudem weiterhin in ständigem Kontakt mit den Mitgliedstaaten, um die Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene zu verbessern.

---

<sup>(4)</sup> Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).



**Tabelle 7:** Von nationalen Justizbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2019 abgegeben wurden

| Mitgliedstaat          | Keine Entscheidung der JB | Entscheidung der JB |            |           | Anteil der Anklagen (in %) |
|------------------------|---------------------------|---------------------|------------|-----------|----------------------------|
|                        |                           | Insgesamt           | Abgelehnt  | Anklage   |                            |
| Österreich             | 1                         | 4                   | 3          | 1         | 25 %                       |
| Belgien                | 11                        | 9                   | 6          | 3         | 33 %                       |
| Bulgarien              | 10                        | 8                   | 7          | 1         | 13 %                       |
| Kroatien               | 0                         | 5                   | 2          | 3         | 60 %                       |
| Zypern                 | 3                         | 0                   | 0          | 0         | 0 %                        |
| Tschechien             | 6                         | 3                   | 2          | 1         | 33 %                       |
| Dänemark               | 3                         | 0                   | 0          | 0         | n. z.                      |
| Estland                | 0                         | 1                   | 1          | 0         | 0 %                        |
| Finnland               | 1                         | 1                   | 1          |           | 0 %                        |
| Frankreich             | 10                        | 4                   | 2          | 2         | 50 %                       |
| Deutschland            | 13                        | 15                  | 13         | 2         | 13 %                       |
| Griechenland           | 13                        | 9                   | 3          | 6         | 67 %                       |
| Ungarn                 | 18                        | 15                  | 8          | 7         | 47 %                       |
| Irland                 | 3                         | 0                   |            |           |                            |
| Italien                | 22                        | 13                  | 5          | 8         | 62 %                       |
| Lettland               | 2                         | 4                   | 3          | 1         | 25 %                       |
| Litauen                | 1                         | 4                   | 1          | 3         | 75 %                       |
| Luxemburg              | 3                         | 1                   | 1          | 0         | 0 %                        |
| Malta                  | 1                         | 2                   | 0          | 2         | 100 %                      |
| Niederlande            | 7                         | 10                  | 7          | 3         | 30 %                       |
| Polen                  | 11                        | 9                   | 5          | 4         | 44 %                       |
| Portugal               | 7                         | 5                   | 3          | 2         | 40 %                       |
| Rumänien               | 22                        | 24                  | 13         | 11        | 46 %                       |
| Slowakei               | 5                         | 7                   | 6          | 1         | 14 %                       |
| Slowenien              | 5                         | 0                   | 0          | 0         | n. z.                      |
| Spanien                | 8                         | 8                   | 4          | 4         | 50 %                       |
| Schweden               | 0                         | 1                   | 1          | 0         | 0 %                        |
| Vereinigtes Königreich | 13                        | 16                  | 12         | 4         | 25 %                       |
| <b>Gesamtsumme</b>     | <b>199</b>                | <b>178</b>          | <b>109</b> | <b>69</b> | <b>39 %</b>                |

JB – Justizbehörde; n. z. – nicht zutreffend.

## 5.4. Disziplinarrechtliche Überwachung: Folgemaßnahmen der EU-Organe zu internen OLAF-Untersuchungen

Die vom OLAF abgegebenen Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen beziehen sich auf schwerwiegendes Fehlverhalten von EU-Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und Einrichtungen und werden jeweils an die Dienststelle gerichtet, die in dem betroffenen Organ bzw. in der betroffenen Einrichtung über disziplinarrechtliche Befugnisse verfügt. Bei der Abgabe solcher Empfehlungen gibt das OLAF nicht an, welche Art von Maßnahmen ergriffen werden sollten. Manchmal ergreifen die Anstellungsbehörden im Anschluss an eine Empfehlung des OLAF mehrere Maßnahmen. Ebenso kann die Anstellungsbehörde auch mehrere Empfehlungen, die infolge verschiedener Untersuchungen abgegeben wurden, in einer Maßnahme zusammenfassen und anschließend eine Gesamtsanktion verhängen.

**Tabelle 8:** Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2019 abgegeben wurden

| Adressat der Empfehlung                                      | Insgesamt | Keine Entscheidung | Entscheidung       |                    |
|--------------------------------------------------------------|-----------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                              |           |                    | Kein Fall angelegt | Maßnahme getroffen |
| Agenturen                                                    | 10        | 2                  | 5                  | 3                  |
| Rat der Europäischen Union                                   | 1         | 0                  | 0                  | 1                  |
| Europäischer Rechnungshof                                    | 2         | 1                  | 1                  | 0                  |
| Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss                | 3         | 2                  | 1                  | 0                  |
| Eurojust                                                     | 1         | 0                  | 0                  | 1                  |
| Europäische Kommission                                       | 27        | 4                  | 10                 | 13                 |
| Europäischer Ausschuss der Regionen                          | 1         | 1                  | 0                  | 0                  |
| Europäischer Gerichtshof                                     | 3         | 0                  | 2                  | 1                  |
| Europäischer Auswärtiger Dienst                              | 9         | 5                  | 0                  | 4                  |
| Europäische Investitionsbank                                 | 2         | 1                  | 0                  | 1                  |
| Europäisches Parlament                                       | 23        | 14                 | 1                  | 8                  |
| Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo | 1         | 0                  | 1                  | 0                  |
| <b>Insgesamt</b>                                             | <b>83</b> | <b>30</b>          | <b>21</b>          | <b>32</b>          |



## 6. Betrugsbekämpfungspolitik

Der beste Weg zur Betrugsbekämpfung besteht darin, dafür zu sorgen, dass Betrug erst gar nicht stattfinden kann oder zumindest rasch aufgedeckt wird, damit schnell Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Die Ermittlung und Förderung bewährter Verfahren in dieser Hinsicht ist neben seiner Untersuchungstätigkeit ein zentrales Element des Auftrags des OLAF. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 bietet die Gelegenheit, einen verbesserten Ansatz für die Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Betrug auf EU-Ebene zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund hatte das OLAF eine neue Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (CAFS) vorgeschlagen, die 2019 angenommen wurde <sup>(9)</sup>. Die Umsetzung dieser Strategie in den kommenden Jahren wird dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen, dem OLAF und anderen Interessenträgern zu stärken, die Entwicklung und Koordinierung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen voranzutreiben und damit auch den Schutz des EU-Haushalts zu verbessern.

### 6.1. Verbesserung der Betrugsprävention und aufdeckung auf EU-Ebene: die neue Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission

Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission 2019 hat zwei Prioritäten: zum einen der Kommission bessere Möglichkeiten für eine strategische Analyse von Betrugsdaten an die Hand zu geben und zum anderen die kommissionsweite Beaufsichtigung in Bezug auf das von den Kommissionsdienststellen und den Exekutivagenturen geleistete Betrugsrisikomanagement zu verstärken. Das OLAF fungiert für beide Prioritäten als Drehscheibe.

Um eine optimale Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Kommission zu erzielen, wurde das Betrugsverhütungs- und aufdeckungsnetz, ein Forum von Betrugsbekämpfungsexperten aus allen Kommissionsdienststellen und Exekutivagenturen, neu strukturiert: Dienststellen, die ein gemeinsames Interesse haben, arbeiten bei bestimmten Themen zusammen, um

eine wirksamere Kooperation zu erzielen. Die von den verschiedenen Kommissionsdienststellen entwickelten diversen Betrugsbekämpfungsstrategien werden vom OLAF bewertet, um ihre Kohärenz und Wirksamkeit sicherzustellen.

Die Arbeit zur Stärkung der kommissionsweiten Beaufsichtigung wurde bereits aufgenommen, wobei der Schwerpunkt insbesondere darauf liegt, die Weiterverfolgung der Empfehlungen des OLAF durch die Kommission und ihre Exekutivagenturen zu überwachen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dem Managementkontrollgremium vorgelegt, dem der Generalsekretär der Kommission und die anderen Leiter der zentralen Dienststellen angehören.

Die Analyse betrugsbezogener Daten auf der Grundlage des Berichts über den Schutz der finanziellen Interessen der EU soll ebenfalls verbessert werden. Der 2019 veröffentlichte Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU, der sich auf das Jahr 2018 bezieht, enthält verbesserte statistische Analysen, beispielsweise durch einen Vergleich der Meldung von Unregelmäßigkeiten in den Programmplanungszeiträumen 2007-2013 und 2014-2020. Ebenfalls auf der Grundlage des Berichts über den Schutz der finanziellen Interessen der EU erstellte das OLAF 28 maßgeschneiderte Vergleichsanalysen (die jeweils den einzelnen Mitgliedstaaten übermittelt wurden).

In enger Zusammenarbeit mit den für die Mittelausgaben zuständigen und den zentralen Dienststellen der Europäischen Kommission vereinbarte das OLAF ebenfalls im Jahr 2019 mit den gesetzgebenden Organen die Standardbestimmungen über den Schutz der finanziellen Interessen der EU, die Teil aller Rechtsvorschriften zu nach 2020 verabschiedeten Ausgabenprogrammen sein werden – nach Bereichen (direkte, indirekte und geteilte Mittelverwaltung) zu harmonisieren. Diese Bestimmungen spiegeln die Anforderungen wider, denen zufolge die finanziellen Interessen der EU geschützt werden sollten, unter anderem durch Prävention, Aufdeckung, Beseitigung und Untersuchung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten. Jede Person oder Stelle, die EU-Mittel erhält, ist verpflichtet, uneingeschränkt am Schutz der finanziellen Interessen der EU mitzuwirken, der Kommission, dem OLAF, der Europäischen Staatsanwaltschaft und dem Europäischen Rechnungshof die erforderlichen Zugangsrechte einzuräumen und dafür zu sorgen, dass alle an der Ausführung von Unionsmitteln beteiligten Dritten den Genannten gleichwertige Rechte einräumen.

<sup>(9)</sup> Mitteilung der Kommission – Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission: verstärkte Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts (COM(2019) 196 final).

Weitere operative Verbesserungen im Jahr 2019 waren unter anderem die Erweiterung des Berichterstattungssystems für Unregelmäßigkeiten (IMS), das von einem verbesserten Informationsaustausch und einer verbesserten Datenanalyse profitierte und den Mitgliedstaaten, Bewerberländern und möglichen Bewerberländern dabei hilft, der Kommission die aufgedeckten Fälle von Betrug und Unregelmäßigkeiten bei der Ausführung von Unionsmitteln zu melden. Das 2018 eingeleitete Projekt des OLAF zur Erarbeitung einer Methodik für Länderprofile im Bereich der Betrugsbekämpfung, mit dem ein gemeinsames Verständnis der Eckpfeiler eines wirksamen Betrugsbekämpfungssystems erreicht werden soll, wurde 2019 mit der Entwicklung eines Datenerhebungsinstruments für ein 2020 durchzuführendes Pilotprojekt aktualisiert.

## 6.2. Überarbeitung der OLAF-Verordnung

Die Verordnung über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (im Folgenden „OLAF-Verordnung“) <sup>(6)</sup> ist das wichtigste Rechtsinstrument für die Untersuchungstätigkeit des OLAF. Im Mai 2018 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der OLAF-Verordnung angenommen <sup>(7)</sup>. Vor dem Hintergrund der Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) soll mit dem Vorschlag sichergestellt werden, dass das OLAF in der Lage ist, eng mit der EUSTa zusammenzuarbeiten, um Betrug in der gesamten EU aufzudecken und zu untersuchen und um sicherzustellen, dass sich straf- und verwaltungsrechtliche Maßnahmen auf EU-Ebene sinnvoll ergänzen.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen als Reaktion auf die Ergebnisse einer im Oktober 2017 abgeschlossenen Evaluierung der OLAF-Verordnung auch die Instrumente des OLAF für die Durchführung von verwaltungsrechtlichen Untersuchungen präzisiert werden, um deren Wirksamkeit zu gewährleisten.

Am 16. April 2019 nahm das Europäische Parlament die Entschließung über die Überarbeitung der

OLAF-Verordnung in erster Lesung an <sup>(8)</sup>; die Trilog-Verhandlungen über die Überarbeitung, an denen das Parlament, der Rat der Europäischen Kommission und die Kommission beteiligt sind, begannen im November 2019. Sie werden 2020 fortgesetzt mit dem Ziel, sie im Laufe des Jahres abzuschließen, um sicherzustellen, dass ein zweckmäßiger Rahmen für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und der EUSTa besteht, sobald die EUSTa ihre Arbeit aufgenommen hat.

## 6.3. Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Mit Blick auf den immer näher rückenden Zeitpunkt (Ende 2020), zu dem die EUSTa ihre Tätigkeit aufnehmen soll, wurden im Prozess ihrer Errichtung <sup>(9)</sup> 2019 eine Reihe wichtiger Meilensteine erreicht. Eine starke, effiziente und unabhängige EUSTa stellt für die Europäische Kommission eine Priorität dar, und das OLAF hat weiterhin intensiv daran gearbeitet, den Prozess 2019 auf Kurs zu halten.

Der wichtigste Meilenstein im Jahr 2019 war die Ernennung der Europäischen Generalstaatsanwältin und die anschließende Einleitung des Verfahrens zur Ernennung der verschiedenen Europäischen Staatsanwälte, das sich nun in einem fortgeschrittenen Stadium befindet. Die Kommission hat in der EUSTa-Expertengruppe eng mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet, um ein breites Spektrum von Themen zu erörtern, einschließlich der nationalen Vorbereitungen für die Integration der Delegierten Europäischen Staatsanwälte in die nationalen Systeme. Die ersten Mitarbeiter der zentralen Dienststelle wurden eingestellt, und bei der Einrichtung des Gebäudes und anderer Infrastrukturen für die EUSTa wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

<sup>(6)</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

<sup>(7)</sup> COM(2018) 338 final – 2018/0170/COD, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018PC0338>.

<sup>(8)</sup> Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. April 2019 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des OLAF (COM(2018)0338 – C8-0214/2018 – 2018/0170(COD)), abrufbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0383\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0383_DE.html).

<sup>(9)</sup> Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).



*OLAF-Generaldirektor Ville Itälä und die Europäische Generalstaatsanwältin Laura Kövesi, Juni 2019*

Ein Kernelement bei der Errichtung der EUSTa ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1371<sup>(10)</sup> in nationales Recht durch die Mitgliedstaaten, da darin der sachliche Zuständigkeitsbereich der EUSTa festgelegt ist. Die entsprechende Frist war der 6. Juli 2019. Ende 2019 hatten 18 Mitgliedstaaten der Kommission mitgeteilt, dass sie die Richtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt hatten.

#### 6.4. Ein neues Programm zur Finanzierung der Betrugsbekämpfung

Der im Mai 2018 angenommene Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aufstellung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU<sup>(11)</sup> soll zum Schutz der finanziellen Interessen der EU beitragen und die gegenseitige Amtshilfe zwischen den Zollbehörden fördern. Mit diesem Vorschlag wird das langjährige Ausgabenprogramm „Hercule“, mit dem die

Betrugsbekämpfung seit 2004 unterstützt wird, mit zwei operativen Tätigkeiten des OLAF kombiniert: mit dem Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS), das die Zollbehörden der Mitgliedstaaten bei der gegenseitigen Amtshilfe zur Verhütung und Aufdeckung von Zollbetrug unterstützt, und mit dem Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS), das den Mitgliedstaaten eine IT-Plattform zur Meldung aufgedeckter Unregelmäßigkeiten bietet, die den EU-Haushalt schädigen könnten.

Der Standpunkt des Rates zum Kommissionsvorschlag wurde am 19. Dezember 2018 gebilligt, und das Europäische Parlament nahm am 12. Februar 2019 eine legislative Entschließung zu dem Vorschlag an. Aufgrund der laufenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen wurden die Trilog-Gespräche 2019 jedoch noch nicht aufgenommen.

#### 6.5. Stärkung der EU-Politik zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen

Das OLAF verfügt über ein besonderes verwaltungsrechtliches Untersuchungsmandat zur Bekämpfung des Tabakschmuggels in die EU, der große Einnahmenverluste in Höhe von rund 10 Mrd. EUR für den Haushalt der EU und die Haushalte der Mitgliedstaaten verursacht. Besonders in komplexen

<sup>(10)</sup> Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29).

<sup>(11)</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU (COM(2018) 386 final) vom 30.5.2018.

grenzüberschreitenden Fällen kann das OLAF einen erheblichen Zusatznutzen erbringen, indem es die Koordinierung von Aktionen zur Schmuggelbekämpfung unterstützt, die von den Strafverfolgungsbehörden europaweit durchgeführt werden. Das OLAF sorgt mit seiner Arbeit dafür, dass umgangene Zölle nacherhoben, kriminelle Schmuggelnetzwerke zerschlagen und die Täter strafrechtlich verfolgt werden.

Neben den verschiedenen Aktionen im Zusammenhang mit Zigarettenschmuggel und Zigarettenfälschung, auf die in Kapitel 2 eingegangen wird, hat das OLAF 2019 eine Reihe weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit illegalem Tabakhandel ergriffen. Dazu gehört vor allem der Beginn des Durchführungszeitraums für den zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Tabakhandels, bei dem es um das Angebot an und die Nachfrage nach illegalem Tabak geht. Konkret betraf dies eine Einigung im Rat über die Aufnahme von Verhandlungen mit Belarus über ein Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich – ein Schlüsselement des Plans, da Belarus als Ursprungs- und Transitland beim illegalen Tabakhandel eine wichtige Rolle spielt.

Die EU setzt sich außerdem für den Erfolg des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums ein, und das OLAF hat als federführende Dienststelle der Kommission sein internationales Engagement im Jahr 2019 fortgesetzt. Das OLAF trägt aktiv zu den laufenden Tätigkeiten bei, unter anderem, indem es gemeinsam mit der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Kommission als wichtiger Vermittler bei der Verfolgung und Rückverfolgung von Tabakerzeugnissen fungiert. Die Zahl der Vertragsparteien des Protokolls ist auf 59 gestiegen, und das OLAF wirbt weiterhin für den Beitritt weiterer Parteien, vor allem in den betreffenden Herkunfts- und Transitländern auf den wichtigsten Schmuggelrouten.

Eine der Tätigkeiten des OLAF zur Untersuchung der Nachfrageseite des illegalen Tabakhandels war die Publikation einer neuen EU-weiten öffentlichen Umfrage am 19. Juli 2019, in der es um Auffassungen und Wahrnehmungen zum Thema illegaler Tabakhandel ging. Aus der Eurobarometer-Sonderumfrage, die sich auf 27 643 Befragungen von Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen und demografischen Gruppen in den

28 EU-Mitgliedstaaten stützt, geht hervor, dass der Zigarettenschmuggel in den Augen der EU-Bürgerinnen und Bürger nach wie vor ein großes Problem darstellt. Wie die Ergebnisse zeigen, sind die meisten der Auffassung, dass der Verlust an Steuereinnahmen für den Staat und die Einnahmen für die organisierte Kriminalität die größten Probleme im Hinblick auf den Schwarzmarkt für Zigaretten darstellen und dass die Verbraucher die Zigaretten kaufen, weil sie billiger sind. Der Umfrage zufolge glauben nur wenige (15 %), dass schwarz gehandelte Zigaretten eine der wichtigsten Einnahmequellen für organisierte kriminelle Banden sind.

Die Eurobarometer-Sonderumfrage sollte den Mitgliedstaaten auch dabei helfen, ihre Sensibilisierungskampagnen gezielter darauf auszurichten, die Nachfrage nach illegalem Tabak zu verringern, indem sie auf der Grundlage signifikanter soziodemografischer Daten für jeden Mitgliedstaat ein detailliertes Bild der Nachfrageseite des illegalen Tabakhandels vermittelt.

## 6.6. Datenanalyse zur Betrugsbekämpfung

Im Jahr 2018 startete das OLAF in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission ein im Rahmen von „Hercule III“ finanziertes Projekt, um die Arbeit der Zollbeamten in den Mitgliedstaaten bei der wirksamen und effizienten Nutzung von Daten und analytischen Ansätzen zur Betrugsbekämpfung im Zollbereich zu unterstützen und zu erleichtern. Auf der Grundlage der Rückmeldungen und des Interesses der Mitgliedstaaten wurden im Laufe des Jahres 2019 fünf Pilotprojekte zu vorrangigen Betrugsvergehen in die Wege geleitet.

Darüber hinaus wurden 2019 weitere Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Praxisgemeinschaft durchgeführt, darunter Studienbesuche in den Mitgliedstaaten und ein Workshop mit den Mitgliedstaaten, um sich über die Fortschritte bei den fünf 2019 unternommenen Pilotprojekten zu informieren und Meinungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Analysetätigkeiten auszutauschen, die derzeit zur Bekämpfung von Zollbetrug eingesetzt werden.



## 7. Der OLAF-Überwachungsausschuss

Der Überwachungsausschuss des OLAF ist ein Gremium von fünf externen Sachverständigen, das eingesetzt wurde, um die Unabhängigkeit des OLAF durch regelmäßige Kontrollen der Untersuchungstätigkeit des OLAF zu stärken und zu gewährleisten. Seine Mitglieder werden von dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einvernehmlich ernannt.

Die derzeitigen Mitglieder sind Jan Mulder (Vorsitzender), Petr Klement, Grażyna Stronikowska, Helena Fazenda und Rafael Muñoz. Die Mitglieder werden von einem von der Europäischen Kommission gestellten Sekretariat unterstützt. Der im Oktober 2019 ernannte derzeitige Leiter des Sekretariats des Überwachungsausschusses ist Lambros Papadias.

Der Generaldirektor des OLAF informiert den Überwachungsausschuss regelmäßig über die Tätigkeiten des Amts, die Wahrnehmung seiner Untersuchungsfunktion und die zu den Untersuchungen des OLAF ergriffenen Folgemaßnahmen.

Im Jahr 2019 stellte das OLAF dem Ausschuss 587 Dokumente mit Informationen über bereits seit mehr als zwölf Monaten laufende Untersuchungen zur Verfügung. Das OLAF unterrichtete den Ausschuss auch über die an die nationalen Justizbehörden übermittelten justiziellen

Empfehlungen und über die Fälle, in denen den nationalen Justizbehörden bei der Einstellung des Verfahrens Informationen übermittelt wurden. Der Ausschuss und sein Sekretariat erhielten im Jahr 2019 uneingeschränkten Zugang zu 107 im Fallverwaltungssystem des OLAF gespeicherten Fallakten.

Auf der Grundlage der vom OLAF bereitgestellten Informationen übermittelt der Ausschuss Stellungnahmen an den Generaldirektor des OLAF sowie Berichte an die EU-Organe. Im Jahr 2019 gab der Überwachungsausschuss seine Stellungnahme 1/2019 zum Haushaltsvorentwurf des OLAF für 2020 ab.

In seinen Stellungnahmen richtet der Überwachungsausschuss Empfehlungen an den Generaldirektor. Das OLAF erstattet dem Ausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen Bericht. In seinem Bericht für 2019 stufte das OLAF vier von sieben Empfehlungen als umgesetzt, eine Empfehlung als teilweise umgesetzt, eine als laufend und eine als nicht anwendbar ein.

Einzelheiten zur Arbeit des Ausschusses sind in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht zu finden. Dieser Bericht sowie weitere Informationen sind auf der Website des OLAF öffentlich zugänglich <sup>(12)</sup>.

<sup>(12)</sup> [https://ec.europa.eu/anti-fraud/about-us/supervisory-committee/exchanges-between-olaf-and-its-supervisory-committee\\_en](https://ec.europa.eu/anti-fraud/about-us/supervisory-committee/exchanges-between-olaf-and-its-supervisory-committee_en)

## 8. Datenschutz



Der Schutz personenbezogener Daten hat seit jeher hohe Priorität für das OLAF; daher unternimmt das Amt seit seiner Errichtung alle notwendigen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die im Unionsrecht verankerten Anforderungen, einschließlich der Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB), eingehalten werden. Die Beschlüsse und Empfehlungen des EDSB wirken sich erheblich darauf aus, wie das OLAF seine Untersuchungstätigkeiten (z. B. Vor-Ort-Kontrollen und forensische Untersuchungen digitaler Medien) durchführt. Das OLAF ernennt einen eigenen Datenschutzbeauftragten (DSB), der das OLAF bei der Anwendung hoher Datenschutzstandards berät und unterstützt. Seit Inkrafttreten der neuen Datenschutzverordnung für EU-Organe <sup>(13)</sup> im Dezember 2018 hat sich das OLAF verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Mit dem Beschluss der Kommission über interne Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das OLAF <sup>(14)</sup> soll die Einhaltung des

Grundrechts auf Schutz personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährleistet und dem Amt gleichzeitig ermöglicht werden, die Vertraulichkeit seiner Untersuchungen sowie den Schutz der Rechte und Freiheiten der von seinen Untersuchungen betroffenen Personen, Zeugen und Hinweisgeber sicherzustellen.

In dem Beschluss werden die Bedingungen festgelegt, unter denen das OLAF die betroffenen Personen über alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert und ihre Rechte auf Zugang, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, auf die Einschränkung ihrer Verarbeitung sowie auf Unterrichtung über eine etwaige Verletzung ihres Schutzes handhabt. Durch die Einbeziehung des DSB des OLAF (oder gegebenenfalls des DSB der Kommission oder der Agentur) in das gesamte Verfahren wird eine unabhängige Überprüfung der angewandten Beschränkungen sichergestellt. Darüber hinaus gewährleistet die Kodifizierung der bewährten Praktiken und Verfahren des OLAF in dem Beschluss ein hohes Maß an Rechtssicherheit für alle von der Datenverarbeitung betroffenen Personen und entspricht damit auch den in der Rechtsprechung festgelegten Anforderungen an die Rechtsqualität.

Die Verfahren und IT-Werkzeuge, die für die Umsetzung des Kommissionsbeschlusses erforderlich sind, wurden 2019 erfolgreich implementiert. Des Weiteren hat das OLAF Vorschriften für die Meldung möglicher Datenschutzverletzungen erlassen und Schulungen durchgeführt, um die Mitarbeiter stärker für Datenschutzrechte zu sensibilisieren.

2019 gingen beim OLAF sechs Anträge auf Auskunft über personenbezogene Daten sowie zwei Anträge auf Löschung ein, die 17 Untersuchungen sowie im Rahmen des Berichterstattungssystems für Unregelmäßigkeiten gemeldete Fälle betrafen. Vier Anträge wurden vom OLAF jeweils innerhalb eines Monats bearbeitet; die Recherchen und Überprüfungen zur Beantwortung von zwei weiteren Anträgen nahmen mehr Zeit in Anspruch, blieben aber innerhalb des in der Verordnung festgelegten Zeitrahmens. Zwei weitere Antworten erforderten etwas mehr als drei Monate.

<sup>(13)</sup> Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

<sup>(14)</sup> Beschluss (EU) 2018/1962 der Kommission vom 11. Dezember 2018 über interne Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Bezug auf die Mitteilung von Informationen an betroffene Personen und die Beschränkung bestimmter Rechte der betroffenen Personen in Übereinstimmung mit Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 315 vom 12.12.2018, S. 41).



## 9. Personal und Haushalt

Ende 2019 belief sich die Gesamtzahl der OLAF-Bediensteten und der freien Stellen im OLAF auf 393. Trotz der allgemeinen Personal- und Haushaltskürzungen im öffentlichen Dienst der EU sowie der Umschichtung von Personal bei der Kommission blieb die Zahl der OLAF-Bediensteten zwischen 2018 (389) und 2019 stabil. Aufgrund der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und der vereinbarten Übertragung von 45 Planstellen vom OLAF auf die EUSTa im Zeitraum 2019-2023 ist davon auszugehen, dass die Lage in den kommenden Jahren ungewiss bleibt.

Die größte Herausforderung für das OLAF bestand darin, trotz Personalkürzungen seine starke investigative Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und seine bedeutende und aktive Rolle bei der Entwicklung der Betrugsbekämpfungspolitik der EU weiterhin wahrzunehmen. Neben dem Personalabbau mussten die Mitarbeiter des OLAF eine strukturelle Zunahme ihrer Arbeitsbelastung bewältigen. Dem OLAF gelang es dennoch trotz der Personalkürzungen, die Qualität und Effizienz seiner Untersuchungen und seiner auf die Betrugsbekämpfungspolitik bezogenen Arbeit aufrechtzuerhalten, indem es Ressourcen an Prioritäten anpasste und die Effizienz verbesserte.

### INVESTITION IN VIELFALT

Das OLAF setzt sich dafür ein, die Vielfalt seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern. Im Jahr 2019 übertraf das OLAF das Ziel der Kommission, bis 2019 mindestens 40 % Frauen in Führungspositionen zu beschäftigen, und beabsichtigt, seine Bemühungen um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Personalebene im Jahr 2020 fortzusetzen. Ende 2019 waren 47 % der mittleren Führungspositionen von Frauen besetzt, gegenüber 28,8 % im Jahr 2014. Die Zielvorgabe des OLAF von drei Erstbesetzungen von Frauen auf mittlere Führungspositionen für 2017 – 2019 wurde ebenfalls übertroffen, da in diesem Zeitraum vier weibliche Referatsleiterinnen eingestellt wurden.

Das OLAF unterstützt uneingeschränkt Programme zur Förderung von Vielfalt und Inklusion, darunter das Programm zur Talententwicklung von Frauen. Dieses Programm wurde 2018 von der Kommission auf den Weg gebracht und besteht aus einer Mischung aus Kompetenzaufbau, Mentoring durch höhere Führungskräfte, Vernetzung und individuellem



Die Direktorinnen und Direktoren und der Generaldirektor des OLAF

Coaching. Ende 2019 hatten drei Mitarbeiterinnen des OLAF von diesem Programm profitiert.

Die Fähigkeit des OLAF, sein Mandat zu erfüllen, hängt von dem breiten Spektrum an Kompetenzen, der Vielfalt des beruflichen Hintergrunds, dem Fachwissen und dem Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Darüber hinaus benötigt das OLAF Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Sprachkenntnissen, da das Amt in der Lage sein muss, in allen EU-Sprachen zu arbeiten und zu ermitteln. Die Mitarbeiterprofile des OLAF im Jahr 2019 erfüllten die erforderlichen Standards. Da eine erhebliche Zahl erfahrener Bediensteter in den Ruhestand geht, muss das OLAF in den nächsten Jahren qualifiziertes Personal einstellen. Im Vorgriff auf diese Herausforderung hat das OLAF im Jahr 2019 spezialisierte Auswahlverfahren für Untersuchungsbeauftragte, Experten für digitale Forensik und Analytiker im Bereich operative Analyse beantragt. Diese Auswahlverfahren sind für 2021 geplant.

Das OLAF investiert weiterhin in die berufliche und persönliche Entwicklung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine breite Palette an internen und externen Schulungen, die speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. 2019 wurde der Schwerpunkt auf fachspezifische Schulungen im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen der Rolle und der Zuständigkeiten des OLAF (im Zusammenhang mit der Errichtung der EUSTA und der internen Umstrukturierung des OLAF) und auf die sich rasch verändernden

Betrugsmuster in einer zunehmend digitalisierten Welt gelegt.

Es finden regelmäßig Veranstaltungen zur Teambildung statt, und der Wissensaustausch und die Kommunikation innerhalb des Amtes werden durch Debatten und Workshops verbessert. Zur Stärkung von Managementkompetenzen investiert das OLAF in die Schulung seiner Führungskräfte, indem die Teilnahme an speziellen Managementkursen und individuelle Coachings durch externe Auftragnehmer angeboten werden. Um Informationen über seine Tätigkeiten zu kommunizieren und eine verstärkte Sensibilisierung für Betrugsfragen zu erzielen, hält das OLAF für seine Interessenträger Vorträge zu bestimmten Themen, die sich unmittelbar auf die Kompetenzen, das Fachwissen oder die Arbeitsmethoden des Amtes beziehen.

Vom OLAF im Jahr 2019 vorgenommene Einstellungen:

- 41 Beamte
- 11 Bedienstete auf Zeit
- 6 Vertragsbedienstete
- 6 abgeordnete nationale Sachverständige

Vom OLAF im Jahr 2019 ausgeschiedene Mitarbeiter:

- 34 Beamte
- 8 Bedienstete auf Zeit
- 9 Vertragsbedienstete
- 4 abgeordnete nationale Sachverständige

**Tabelle 9: Anzahl und Aufschlüsselung der OLAF-Bediensteten im Zeitraum von 2015 bis 2019**

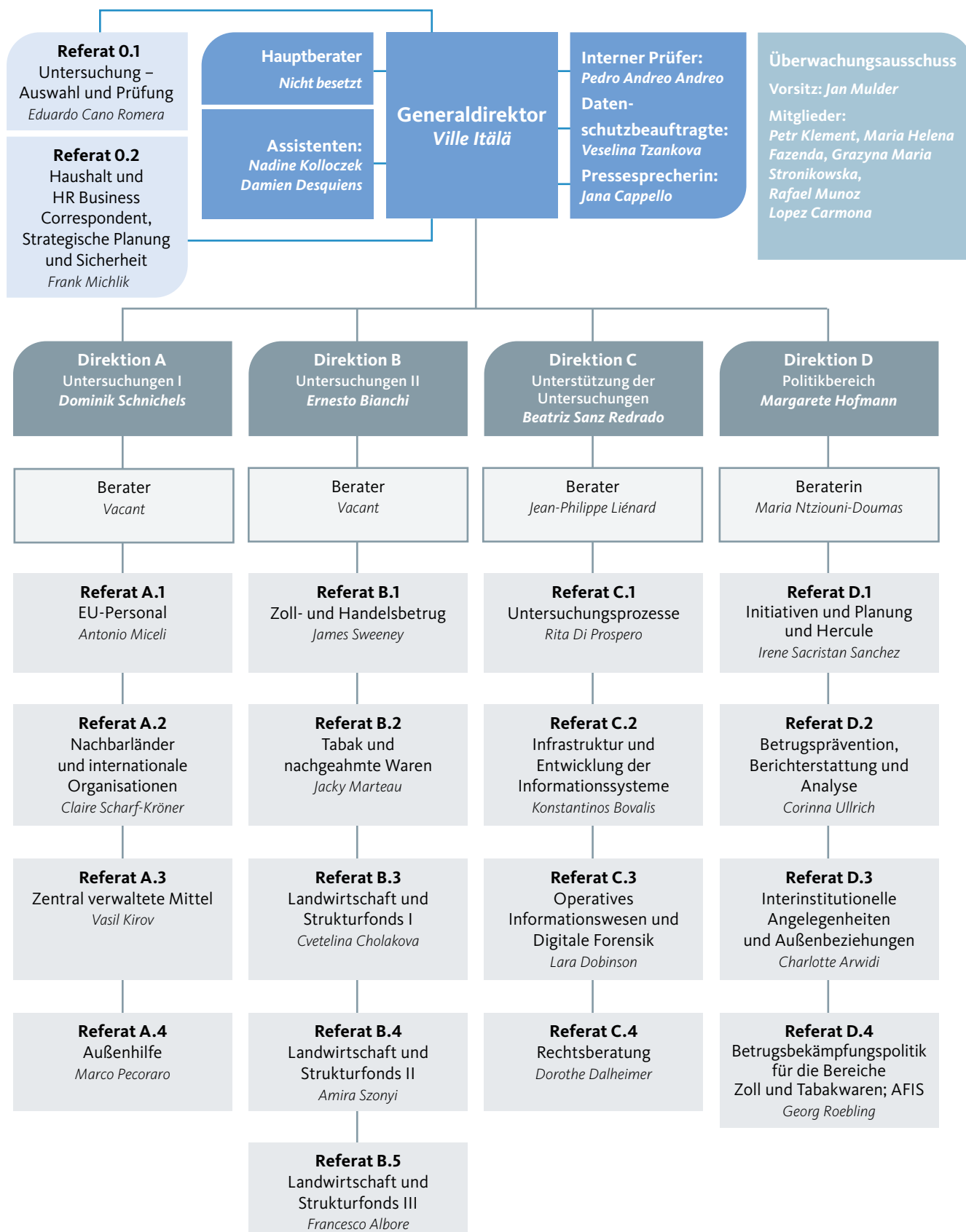
|                            | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       | 2019       |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Besetzte Planstellen       | 356        | 336        | 318        | 318        | 329        |
| Nicht besetzte Planstellen | 11         | 24         | 32         | 27         | 17         |
| Externe Mitarbeiter        | 55         | 55         | 55         | 44         | 47         |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>422</b> | <b>415</b> | <b>405</b> | <b>389</b> | <b>393</b> |

**Tabelle 10: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2019 (in Mio. EUR)**

|                                                                                                        | 2019        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| EU-Bedienstete                                                                                         | 41,2        |
| Infrastruktur                                                                                          | 7,1         |
| IT                                                                                                     | 4,9         |
| Externe Mitarbeiter (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte) | 2,6         |
| Dienstreisen                                                                                           | 1,4         |
| Betrugsbekämpfungsmaßnahmen                                                                            | 1,9         |
| Fortbildung, Sitzungen und Ausschüsse                                                                  | 0,5         |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                       | <b>59,5</b> |



Abbildung 5: Organisationsplan (Stand 31. Dezember 2019)



Eine Umstrukturierung des OLAF trat am 16. Juni 2020 in Kraft.

## 10. Statistischer Anhang: ergänzende Daten zu den Untersuchungstätigkeiten des OLAF

In diesem Anhang werden weitere detaillierte Daten im Zusammenhang mit der Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2019 als Ergänzung zu den bereits in den Kapiteln 2 und 5 erwähnten Schlüsselindikatoren präsentiert.

**Tabelle 11: Untersuchungstätigkeit des OLAF**

|                                                                        | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Eingegangene Hinweise                                                  | 1 372 | 1 136 | 1 295 | 1 211 | 1 095 |
| Eingeleitete (oder neu klassifizierte oder aufgeteilte) Untersuchungen | 219   | 219   | 215   | 219   | 223   |
| Abgeschlossene Untersuchungen                                          | 304   | 272   | 197   | 167   | 181   |
| Abgegebene Empfehlungen                                                | 364   | 346   | 309   | 256   | 254   |

**Tabelle 12: Abgeschlossene Fallauswahlverfahren und ihre Dauer**

|                                                                | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  |
|----------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Abgeschlossene Fallauswahlverfahren                            | 1 442 | 1 157 | 1 111 | 1 259 | 1 174 |
| Durchschnittliche Dauer des Fallauswahlverfahrens (in Monaten) | 1,7   | 1,7   | 2,4   | 2,6   | 2,3   |

**Tabelle 13: Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen und laufenden Untersuchungen (in Monaten)**

|                                                             | 2015        | 2016        | 2017        | 2018        | 2019        |
|-------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Durchschnittliche Dauer der Untersuchung                    | 18,7        | 17,2        | 15,8        | 16,4        | 17,3        |
| Durchschnittliche Dauer der entsprechenden Fallauswahlphase | 2,3         | 1,7         | 1,8         | 2,2         | 2,2         |
| <b>Durchschnittliche Gesamtdauer</b>                        | <b>21,0</b> | <b>18,9</b> | <b>17,6</b> | <b>18,6</b> | <b>19,5</b> |

**Tabelle 14: Durchschnittliche Dauer nur der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten)**

|                                                             | 2015        | 2016        | 2017        | 2018        | 2019        |
|-------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Durchschnittliche Dauer der Untersuchung                    | 25,1        | 23,2        | 21,9        | 23,1        | 24,3        |
| Durchschnittliche Dauer der entsprechenden Fallauswahlphase | 2,8         | 1,8         | 1,7         | 1,9         | 2,0         |
| <b>Durchschnittliche Gesamtdauer</b>                        | <b>27,9</b> | <b>25,0</b> | <b>23,6</b> | <b>25,0</b> | <b>26,3</b> |

**Tabelle 15: Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen**

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------|------|------|------|------|
| 22 % | 20 % | 22 % | 22 % | 29 % |

**Tabelle 16: Abgegebene Empfehlungen**

|                                 | 2015       | 2016       | 2017       | 2018       | 2019       |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Finanzielle Maßnahmen           | 220        | 209        | 195        | 168        | 157        |
| Justizielle Maßnahmen           | 98         | 87         | 80         | 48         | 64         |
| Disziplinarrechtliche Maßnahmen | 16         | 18         | 10         | 18         | 18         |
| Administrative Maßnahmen        | 30         | 32         | 24         | 22         | 15         |
| <b>Insgesamt</b>                | <b>364</b> | <b>346</b> | <b>309</b> | <b>256</b> | <b>254</b> |

**Tabelle 17: Eingegangene Hinweise nach Quelle**

|                  | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Privat           | 933          | 756          | 889          | 807          | 663          |
| Öffentlich       | 439          | 380          | 404          | 404          | 432          |
| <b>Insgesamt</b> | <b>1 372</b> | <b>1 136</b> | <b>1 293</b> | <b>1 211</b> | <b>1 095</b> |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Tabelle 1:</b> Im Jahr 2019 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln.....                            | 13 |
| <b>Tabelle 2:</b> Ende 2019 laufende Untersuchungen nach Bereich.....                                                                                                                                                  | 14 |
| <b>Tabelle 3:</b> Im Jahr 2019 abgeschlossene Untersuchungen über EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe.....                                                                                                        | 24 |
| <b>Tabelle 4:</b> Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge 2015-2019 (in Mio. EUR).....                                                                                                                              | 36 |
| <b>Tabelle 5:</b> Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel, 2015-2019.....                                         | 38 |
| <b>Tabelle 6:</b> Von Mitgliedstaaten und vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen in den Bereichen europäische Struktur- und Investitionsfonds sowie Landwirtschaft, 2015-2019..... | 39 |
| <b>Tabelle 7:</b> Von nationalen Justizbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2019 abgegeben wurden.....                                   | 41 |
| <b>Tabelle 8:</b> Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2019 abgegeben wurden..... | 42 |
| <b>Tabelle 9:</b> Anzahl und Aufschlüsselung der OLAF-Bediensteten im Zeitraum von 2015 bis 2019.....                                                                                                                  | 50 |
| <b>Tabelle 10:</b> Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2019 (in Mio. EUR).....                                                                                                                                          | 50 |
| <b>Tabelle 11:</b> Untersuchungstätigkeit des OLAF.....                                                                                                                                                                | 52 |
| <b>Tabelle 12:</b> Abgeschlossene Fallauswahlverfahren und ihre Dauer.....                                                                                                                                             | 52 |
| <b>Tabelle 13:</b> Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen und laufenden Untersuchungen (in Monaten).....                                                                                                          | 52 |
| <b>Tabelle 14:</b> Durchschnittliche Dauer nur der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten).....                                                                                                                    | 53 |
| <b>Tabelle 15:</b> Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen.....                                                                                                                                   | 53 |
| <b>Tabelle 16:</b> Abgegebene Empfehlungen.....                                                                                                                                                                        | 53 |
| <b>Tabelle 17:</b> Eingegangene Hinweise nach Quelle.....                                                                                                                                                              | 53 |



# Abbildungsverzeichnis

|                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Abbildung 1:</b> EU-Ausgaben 2019.....                              | 11 |
| <b>Abbildung 2:</b> EU-Einnahmen 2019.....                             | 11 |
| <b>Abbildung 3:</b> Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2019 ..... | 12 |
| <b>Abbildung 4:</b> Der komplexe Strickmaschinenbetrug.....            | 17 |
| <b>Abbildung 5:</b> Organisationsplan (Stand 31. Dezember 2019) .....  | 51 |



## **DIE EU KONTAKTIEREN**

### **Besuch**

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

### **Telefon oder E-Mail**

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)

## **INFORMATIONEN ÜBER DIE EU**

### **Im Internet**

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: [https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)

### **EU-Veröffentlichungen**

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://op.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)).

### **Informationen zum EU-Recht**

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

### **Offene Daten der EU**

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

